



2.04 Konzeption

Konzeption der katholischen Kindertagesstätte St. Remigius 03.03.2026



**Carl-Friedrich-Gies-Straße 27
67434 Neustadt**

Freigabe	Erstellt von	Version	Datum	Seite
	LT. QB und Team	6	03.03.2026	2.04 Konzeption 1 von 27



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	
1. Träger der Einrichtung	
2. Leitbild	
3. Rahmenbedingungen, gesetzliche Grundlagen	
4. Unsere Einrichtung stellt sich vor	
5. Pädagogische Schwerpunkte und Ziel	
5.1 Bildungsbereiche	
5.2 Eingewöhnung	
5.3 Grundsätze unserer Arbeit	
6. Kooperation mit den Eltern	
6.1 Elternversammlung, Elternausschuss, KitaBeirat	
6.2 Beschwerdemanagement	
7. Kita als Teil unserer Kirchengemeine / Ortsgemeinde	
8. Qualitätsentwicklung / Qualitätssicherung	
9. Handlungsplan	
9.1 Handlungsplan der Kita St. Remigius	
10. Ausblick	
11. Anhang	
11.1 Institutionelles Schutzkonzept	



Konzeption der katholischen Kita St. Remigius

Vorwort

Sie interessieren sich für die Konzeption unserer Kindertagesstätte. Eventuell haben Sie sich sogar für einen Betreuungsplatz in unserer kath. Kindertagesstätte St. Remigius in Neustadt-Diedesfeld entschieden. In unserer Konzeption erhalten Sie wichtige Informationen über die Einrichtung und unser pädagogisches Konzept.

In unserer Kita können Kinder vom zweiten Geburtstag bis zum Schuleintritt betreut werden. Mit unserem Angebot tragen wir dazu bei, den Rechtsanspruch auf Kitaplätze sicherzustellen.

1. Träger der Einrichtung, Kontaktadressen

Träger der Einrichtung ist die Pfarrei Heilig Geist (Geinsheim), vertreten durch den Verwaltungsrat und den jeweiligen geschäftsführenden Pfarrer.

Katholische Kindertagesstätte St. Remigius
Carl-Friedrich-Gieß Str. 27
67434 Neustadt
Tel.: 06321 84903 E-Mail: Kita.diedesfeld@bistum-speyer.de

Träger der Einrichtung:
Pfarrei.Heilig Geist
Geither Str. 23
67435 Neustadt
Tel.: 06327 5749 E-Mail: pfarramt.nw.heilig-geist@bistum-speyer.de

Verwaltungsaufgaben der Einrichtung und des Trägers übernimmt auch die Regionalverwaltung des Bistums mit Sitz in Neustadt.

Regionalverwaltung Neustadt
Winzinger Str. 52
67433 Neustadt
Tel.: 06321 4844530 E-Mail: Rv.neustadt@bistum-speyer.de

Freigabe	Erstellt von	Version	Datum	Seite
	LT. QB und Team	6	03.03.2026	2.04 Konzeption 3 von 27



2. Unser Leitbild



Gemeinsames Leitbild der vier Kindertagesstätten
St. Remigius Diedesfeld
St. Josef Geinsheim
St. Jakobus Hambach,
St. Pius Neustadt,
der Pfarrei Heilig Geist

"Lasst die Kinder zu mir kommen; hindert sie nicht daran. Denn Menschen wie ihnen gehört das Reich Gottes.

Wer das Reich Gottes nicht so annimmt wie ein Kind, der wird nicht hineinkommen."
(Jesus Christus)

Auf dieser Aussage im Markusevangelium haben die Kindertagesstätten der Pfarrei Heilig Geist ein Leitbild erarbeitet.

Die Kinder stehen im Mittelpunkt unseres Handelns, wir möchten sie liebevoll in ihrem Leben begleiten.

In unserem Leitbild wird deutlich, dass wir alle, die pädagogischen Mitarbeitenden, die Eltern und Familien, die Kinder, das Pastoralteam und der Träger uns gegenseitig unterstützen und miteinander verbunden sind.

Jedes Kind ist einmalig. Wir legen Wert darauf jedes Kind so anzunehmen, wie es ist.

Wir sehen jedes Kind als individuelle Persönlichkeit und unterstützen es in seiner Entwicklung.

Wir geben jedem Kind die Möglichkeit sich als Teil der Gemeinschaft zu erleben und zu erfahren wie wichtig es ist, Verantwortung für sich und für andere zu übernehmen.

Wir heißen **alle Familien** willkommen und begegnen ihnen mit Wertschätzung und Offenheit. Gemeinsam mit Ihnen agieren wir zum Wohl des Kindes, wir begleiten und unterstützen die Familien und wünschen uns eine vertrauensvolle gegenseitige Zusammenarbeit.

Die Kindertagesstätten unserer Pfarrei ergänzen die familiäre Erziehung und ermöglichen allen Kindern ein soziales, emotionales und religionspädagogisches Erfahrungsfeld im Kindergartenalltag, das auch das Familienleben bereichern kann.

Im gemeinsamen Miteinander sind wir offen für Anregungen, Wünsche, Ideen und Beschwerden, ein verbindliches Beschwerdemanagement unterstützt uns bei der professionellen, lösungsorientierten und transparenten Umsetzung.

Freigabe	Erstellt von	Version	Datum	Seite
	LT. QB und Team	6	03.03.2026	2.04 Konzeption 4 von 27



Die Mitarbeitenden der Kindertagesstätten schätzen eine konstruktive Zusammenarbeit mit allen Beteiligten. Sie wertschätzen die Qualitäten und Stärken des Gegenübers. Ein respektvoller Umgang miteinander, Toleranz und Wertschätzung sind uns selbstverständlich.

Unsere Mitarbeitenden begleiten und fördern die uns anvertrauten Kinder bewusst und individuell. Sie nehmen die Anliegen der Kinder, wie auch die Anliegen der Eltern, ihre Bedürfnisse und Interessen wahr und ernst.

Um die tägliche Arbeit mit den Kindern und deren Familien professionell zu leisten, zu sichern und stetig weiterzuentwickeln, sind unsere Mitarbeitenden qualifiziert und pädagogisch gut ausgebildet. Sie nehmen regelmäßig an Fort- und Weiterbildungen teil, um die vereinbarten Qualitätsstandards zu gewährleisten und stets zu verbessern.

Der regelmäßige Austausch untereinander im Gesamt- und Gruppenteam ist den Mitarbeitenden ebenso wichtig wie der regelmäßige Austausch mit den Eltern und dem Pastoralteam. Die Mitarbeitenden planen, organisieren, kommunizieren und reflektieren ihre tägliche pädagogische Arbeit.

Die Leitung vertritt im Auftrag der Pfarrei Heilig Geist ihre Einrichtung nach innen und außen.

Sie lebt und fördert Kooperationen mit den Schulen und umliegenden Institutionen und achtet hier auf den Schutz und die Einzigartigkeit jeder beteiligten Person.

Es findet ein regelmäßiger Austausch zwischen dem leitenden Pfarrer und den Leitungen der hier angeschlossenen Kindertagesstätten statt. Neben dem leitenden Pfarrer ist auch das Pastoralteam der Pfarrei Ansprechpartner für die Mitarbeitenden. Die vier Kindertagesstätten sind durch eine namentlich benannte Leitung im Pfarreirat vertreten.

Die Einrichtungsleitung organisiert und koordiniert die Arbeitsabläufe innerhalb der Kindertagesstätte. Durch die Implementierung des Speyerer Qualitätsmanagements, stellen wir sicher, dass wir die uns anvertrauten Kinder liebevoll in ihrem Leben begleiten werden.

Die Leitung nimmt jeden Mitarbeitenden als einmalig und individuell wahr. Sie erkennt und fördert die jeweiligen Kompetenzen, Talente und Stärken.

Sie trägt Sorge für eine gute, konstruktive und wertschätzende Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit den Eltern und achtet darauf, dass dieser ersten und grundlegenden Lebenswelt des Kindes Rechnung getragen wird in einer offenen und von gegenseitigem Vertrauen geprägter Haltung.

Die biblische Botschaft und das **christliche Menschenbild** sind die zentrale Grundlage für unser Leben und unsere Arbeit. Entscheidend für unser Handeln ist unser christlicher Glaube an Gott und seine Zugewandtheit zu den Menschen. Jesus Christus ist für uns Begleiter in allen Lebenssituationen.

Alle Menschen - Kleine und Große – sind von Gott gewollt, angenommen und mit einem individuellen Lebensauftrag versehen. Um Kinder für ihren Lebensauftrag stark zu machen, brauchen sie eine gute Begleitung.

Freigabe	Erstellt von	Version	Datum	Seite
	LT. QB und Team	6	03.03.2026	2.04 Konzeption 5 von 27



Die Kinder erleben Gemeinschaft, Menschlichkeit, Verlässlichkeit und Geborgenheit. Wir akzeptieren und respektieren die unterschiedlichen Lebenssituationen der Kinder und fördern ihre Fähigkeiten.

Als katholische Kindertagesstätte spiegelt sich unsere religionspädagogische Arbeit in der Gesamtheit des Alltags wider.

Gegenseitige Wertschätzung, Achtung, Vertrauen, Verständnis und Ehrlichkeit unabhängig von Konfession, Nationalität und Religion, sind uns in der gemeinsamen Zusammenarbeit mit den Kindern, den Familien und dem Pastoralteam ein großes Anliegen.

Jesus Christus begleitet uns in all unseren Lebenssituationen. Dieses Versprechen ist das Fundament unseres **pastoralen Auftrags** und unserer christlichen Erziehung und Bildung in unseren Kindertagesstätten.

Unser christlicher Glaube wird durch unseren gemeinsamen Umgang, in jedem Tun und in jeder Begegnung in allen Lebensbereichen sicht- und erlebbar.

Als Kindertagesstätten sind wir Orte, an denen Begegnung und Gemeinschaft gelebt und erlebt wird.

Unser tägliches Miteinander schenkt Raum für eine kindgerechte religiöse Bildung. In regelmäßig stattfindenden religionspädagogischen Angeboten lassen wir die Kinder religiöse Themen und Inhalte erfahren und erleben, die für ihre Lebenswirklichkeit bedeutsam sind. Die Kinder erfahren wie wertvoll es ist miteinander zu teilen, einander zu helfen, sich zu versöhnen und zu verzeihen.

Das gemeinsame Gebet, Lieder, Rituale, das Feiern der kirchlichen Feste und das Hören der biblischen Geschichten, gibt Kindern und auch den Familien die Möglichkeit unseren Glauben kennenzulernen und tiefer hineinzuwachsen. Die Kinder lernen Jesus als ihren Freund kennen und schätzen.

Wir sehen uns als einen wichtigen und lebendigen Teil der Pfarrei Heilig Geist und nehmen am pfarrlichen Leben durch das Mitgestalten der Gottesdienste und bei anderen Aktionen teil.

Als Kindertagesstätte sind wir eingebunden in das soziale Netzwerk der Pfarrei und in unsere Gemeinde.

Die Kindertagesstätten stehen unter der kirchlichen Trägerschaft der Pfarrei Heilig Geist.

Der Träger der Kindertagesstätte, hier der Verwaltungsrat mit dem leitenden Pfarrer als Vorsitzenden, gewährleistet die Finanzierung und die unterstützenden Verwaltungsstrukturen.

Dem leitenden Pfarrer und dem Pastoralteam ist es ein großes Anliegen den pastoralen Auftrag mitzugestalten und nicht auf die reinen Verwaltungsaufgaben als Träger reduziert zu werden.

Freigabe	Erstellt von	Version	Datum	Seite
	LT. QB und Team	6	03.03.2026	2.04 Konzeption 6 von 27



Durch die Zusammenarbeit mit den Räten und Ausschüssen sind die Kindertageseinrichtungen zu einem wichtigen Teil des örtlichen, pastoralen und sozialen Lebens in der Pfarrei geworden.

Die regelmäßige Kooperation und Kommunikation der Kindertageseinrichtungen mit den jeweiligen Gemeindeausschüssen und die Mitarbeit der benannten Leitung, die die Kindertageseinrichtung der Pfarrei Heilig Geist im Pfarreirat vertritt, unterstützen dies. Die benannte Leitung der Kindertageseinrichtung hat die Aufgabe im Pfarreirat eine Anwaltschaft für die Belange der Kinder und Familien zu übernehmen.

Die Zusammenarbeit zwischen dem leitenden Pfarrer, dem Pastoralteam, der Leitung den Mitarbeitenden der Kindertagesstätten und der Gremien ist geprägt von einer gegenseitigen offenen, vertrauensvollen und wertschätzenden Haltung.

Durch einen regelmäßigen Austausch mit den Leitungen und den pädagogischen Fachkräften unterstützt das Pastoralteam die verantwortungsvolle Arbeit der Kindertageseinrichtungen in der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung.

In unserem gemeinsamen Miteinander sind wir offen für Wünsche, Anregungen, Ideen, konstruktive Kritik und auch für Beschwerden. Ein verbindliches Beschwerdemanagement für Kinder, Eltern und Mitarbeitende unterstützt uns bei der professionellen, lösungsorientierten und transparenten Umsetzung.

Es finden regelmäßige Dienstgespräche zwischen dem Pfarrer (Trägervertreter), Gemeindeferenten (Trägerbevollmächtigter) und den Leitungen statt.

Insbesondere fordern und fördern sie die persönliche, fachliche und religionspädagogische Weiterentwicklung des Teams, etwa durch Fort- und Weiterbildung, Fachberatung, Supervision und durch Angebote spiritueller und pastoraler Begleitung.

Uns Mitarbeitenden in den Kindertagesstätten, dem leitenden Pfarrer und dem Pastoralteam ist es wichtig, die christlichen Werte und Traditionen zu leben, zu vermitteln, diese erfahrbar zu machen und lebendig zu gestalten

Unsere Kindertagesstätten sind ein Segensort für die Kinder, die Familien und für die Mitarbeitenden. Jede und Jeder ist wichtig und wird so zum Segen für die anderen.

**Gott verspricht: Ich will Dich segnen und Du sollst ein Segen sein.
Genesis 12,2**

Freigabe	Erstellt von	Version	Datum	Seite
	LT. QB und Team	6	03.03.2026	2.04 Konzeption 7 von 27



3. Rahmenbedingungen, Gesetzliche Grundlagen, Prinzipien und Grundsätze unserer pädagogischen Arbeit

Den Rahmen für unsere Arbeit und die gesetzlichen Grundlagen ergeben sich aus den Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) und aus dem Kitagesetz des Landes Rheinlandpfalz (KiTaG RLP). Die Verantwortung für das Wohl der Kinder regelt der Schutzauftrag §8a SG B VIII.

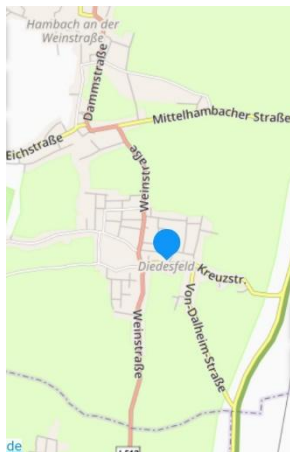
Nach § 22 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes hat eine Kindertagesstätte den Auftrag, die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gesellschaftlichen Person zu fördern. Dazu gehört auch Betreuung, Erziehung und Bildung der Kinder.

Als katholische Einrichtung im Bistum Speyer ist die Frohe Botschaft von der Liebe Gottes zu allen Menschen die Grundlage unseres pädagogischen und unseres religionspädagogischen Handelns.

4. Unsere Einrichtung stellt sich vor

➤ **Sozialraum**

Die Kita liegt in der kleinen Ortsgemeinde Diedesfeld nur wenige Kilometer entfernt von Neustadt an der Weinstraße.



Neben dem Kita-Gebäude befindet sich die Gebrüder-Grimm-Grundschule, in die die meisten Kinder der Kita später gehen werden.

Der große vom „Förderverein Spielplatz“ gestaltete Spielplatz nebenan wird von der Grundschule als Pausengelände mit genutzt.

Auch die Kitakinder bespielen den Platz, sodass dort schon erste Kontakte mit den Schulkindern stattfinden.

Die katholische Kirche St. Remigius steht ebenfalls in unmittelbarer Nachbarschaft.

Im Dorf gibt es immer donnerstags am Vormittag einen kleinen

Wochenmarkt.

Neustadt selbst bietet alles, was eine Familie benötigt: Geschäfte aller Art, weiterführende Schulen, ein Schwimmbad, Ärzte, ein Krankenhaus und vielfältige kulturelle Angebote.

Verkehrstechnisch liegt Diedesfeld sehr günstig, ländlich und doch nahe an der Stadt und an der Autobahn. Eine Buslinie geht vom Neustadter Bahnhof über Diedesfeld und viele andere Ortschaften zum Landauer Bahnhof und zurück.

Im Oberdorf entstand ein großes Neubaugebiet mit einem kleinen Spielplatz.

Freigabe	Erstellt von	Version	Datum	Seite
	LT, QB und Team	6	03.03.2026	2.04 Konzeption 8 von 27



Die Naherholungsgebiete, der Wald und die Weinberge, das Hambacher Schloss, und der Spielplatz des Fördervereins machen die Ortsgemeinde Diedesfeld zu einem familienfreundlichen Ort.

Das Neubaugebiet, das speziell für Familien konzipiert wurde, sorgt für immer wieder neue Kinder in unserer Einrichtung.

Verschiedene Vereine und Gruppierungen im Ort bieten vielfältige Möglichkeiten Kontakte zu knüpfen oder sich zu engagieren.

Wir kennen in der Regel die wirtschaftliche Lage, die Wohnsituation und auch die familiäre Struktur der Familien, deren Kinder wir betreuen. Bis auf wenige Ausnahmen geht es den Kindern und den Familien hier im Ort finanziell sehr gut. Die meisten Familien wohnen in einem eigenen Haus, oft mit Garten.

Im Gegensatz zu den Kitas in Neustadt besuchen nur wenige Kinder mit Migrationshintergrund unsere Kita.

Bisher haben wir die Erfahrung gemacht, dass die Eltern offen über Probleme oder Schwierigkeiten aller Art sprechen und unseren Rat und unsere Hilfe wertschätzen. Natürlich können die Eltern sicher sein, dass wir verantwortungsvoll mit uns anvertrauten Daten umgehen und uns unserer Schweigepflicht bewusst sind.

➤ Betriebserlaubnis

Durch das Inkrafttreten des neuen Kitagesetzes im Sommer 2021 wurde eine Umstrukturierung und auch eine neue Betriebserlaubnis nötig.

Diese neue Betriebserlaubnis sieht eine Betreuung von 75 Kinder vom zweiten Geburtstag an bis zum Schuleintritt vor.

Für die Betreuung der Kinder in zwei Zeitmodellen stehen uns laut einrichtungsspezifischem Stellenplan (ESSP) 9,15 Vollzeitäquivalente zur Verfügung.

Die Kinder werden in drei altersgemischten Gruppen mit je 25 Kindern in drei Gruppenräumen betreut.

Die Gruppen haben folgende Namen:

Regenbogengruppe, Sternengruppe und Sonnenwirbelgruppe.

Zwei verschiedene Zeitmodelle werden angeboten:

- Im Teilzeitbereich: sieben Stunden Betreuung; dieser Bereich ist für 35 Kinder vorgesehen und entspricht dem Rechtsanspruch des Landes Rheinlandpfalz.
- Im Ganztagesbereich: neun Stunden Betreuung; dieser Bereich ist für 40 Kinder vorgesehen.

Für alle Kinder gibt es ein warmes kostenpflichtiges Mittagessen in der Kita.

Freigabe	Erstellt von	Version	Datum	Seite
	LT. QB und Team	6	03.03.2026	2.04 Konzeption 9 von 27



➤ Öffnungszeiten

Im Teilzeitbereich:

- Von 8.00 bis 15:00 Uhr (dieser Bedarf wurde bei den Eltern erfragt; er könnte allerdings von Kita-Jahr zu Kita-Jahr variieren)

Im Ganztagsbereich:

- Von 7:30-16:30 Uhr (auch dieser Bedarf wurde bei den Eltern erfragt)

Schließzeiten

- Rosenmontag und Faschingsdienstag
- Gründonnerstag
- die letzten drei Wochen der Schulsommerferien
- mindestens zwischen Weihnachten und Neujahr
- Betriebsausflug
- zwei Planungstage
- ein religionspädagogischer Begegnungstag der vier Kitas der Pfarrei Heilig Geist
- jedes zweite Jahr 1. Hilfe-Kurs des Personals

Die festgelegten Schließtage für das folgende Kalenderjahr erhalten die Familien frühzeitig, damit sie ihre Familientermine auf diese abstimmen können.

➤ Personal

Kindertageseinrichtungen unterliegen einem stetigen Wandel, die Anforderungen an die Leitung und die Mitarbeitenden verändern sich und werden zunehmend komplexer.

Die Leitung vertritt im Auftrag des Trägers die Einrichtung.

Sie ist verantwortlich für die Umsetzung und die Weiterentwicklung der Konzeption und für die Zusammenarbeit aller Beteiligten (Träger, Team, Eltern).

Die Leitung ist Ansprechpartner für Kinder, Eltern und Mitarbeiter*innen.

Sie organisiert und koordiniert die Arbeitsabläufe innerhalb der Kita. In ihrem Aufgabenbereich fällt auch die Zusammenarbeit mit anderen Kindertageseinrichtungen, Schulen, Ämtern, der Kirchengemeinde und der Ortsgemeinde.

Der Leitung steht ein festgelegtes Stundenkontingent für Verwaltungsaufgaben, die pädagogische Leitung, und für eine Vielzahl administrativer Aufgaben zur Verfügung. Außerdem arbeitet sie im Frühdienst und an den Nachmittagen personalergänzend in den Gruppen.

Freigabe	Erstellt von	Version	Datum	Seite
	LT. QB und Team	6	03.03.2026	2.04 Konzeption 10 von 27



Die Teams der pädagogischen Fachkräfte in den einzelnen Gruppen setzen sich aus vier Fachkräften mit jeweils unterschiedlichen Stundenkontingenten zusammen.

Nach Möglichkeit arbeitet auch ein(e) Berufspraktikant*in in der Einrichtung.

Immer wieder werden einzelne Kinder durch Integrationskräfte unterstützt. Durch diese haben die Kinder die Chance auf Inklusion.

Die Übermittagsbetreuung ist sehr personalintensiv. Hierfür setzen wir zwei fest eingeteilte pädagogische Fachkräfte ein. Diese werden unterstützt durch eine Hauswirtschaftskraft und, wenn nötig, durch Fachkräfte aus den Gruppen.

Zwei Reinigungskräfte und stundenweise ein Hausmeister, ergänzen unser Team.

Die Mitarbeitenden der Kita legen Wert auf konstruktive Zusammenarbeit und wertschätzen die Qualitäten und Stärken des Einzelnen. Ein respektvoller Umgang miteinander und Toleranz sind für uns selbstverständlich.

Alle Mitarbeitenden begleiten und fördern die uns anvertrauten Kinder bewusst und individuell. Wir nehmen die Anliegen der Kinder, wie auch die Anliegen der Eltern, ihre Bedürfnisse und Interessen ernst.

Um die tägliche Arbeit mit den Kindern professionell zu leisten, sind unsere Mitarbeitenden als pädagogische Fachkräfte qualifiziert und pädagogisch gut ausgebildet.

Der Träger ermöglicht den pädagogischen Fachkräften (wie auch allen anderen Angestellten) fachliche Fort- und Weiterbildungen, die das Ziel haben, die Qualität unserer Arbeit zu sichern und weiter zu entwickeln.

Das Team der pädagogischen Fachkräfte in unserer Kita versteht sich als eine Dienstgemeinschaft. Wir unterstützen uns gegenseitig durch fachlichen Austausch, Ideen und Kreativität, durch Gespräche und moralischen Beistand. Dies ist wichtig um unsere pädagogische Arbeit gut zu planen, durchzuführen und zu reflektieren. Dazu bedienen wir uns verschiedener Team-Foren, wie Gruppen- und Gesamtteam, Festausschüssen und Planungstage.

Um uns immer wieder auf den neusten Stand der pädagogischen Entwicklung zu bringen und unsere Kompetenzen zu erweitern, nehmen wir regelmäßig an Fort- und Weiterbildungen teil.

Mit den Leitungen der drei anderen Kitas in der Pfarrei sowie mit dem Pfarrer trifft sich die Leitung zu regelmäßigen Dienstbesprechungen.

Wir sehen uns als Ausbildungsbetrieb; um angehenden Fachkräften eine qualifizierte Ausbildung zu ermöglichen, sind wir selbstverständlich bereit Praktikanten und FSJ'lern einen entsprechenden Platz in unserem Team bereitzustellen und ihnen fachlich zur Seite zu stehen.

➤ Räume

Die drei Gruppenräume der Kita sind hell und freundlich und haben je einen direkten Zugang zum Außengelände. In jedem Gruppenraum gibt es eine große Empore, die von Kinder ab dem fünften Geburtstag individuell bespielt werden darf.

Freigabe	Erstellt von	Version	Datum	Seite
	LT. QB und Team	6	03.03.2026	2.04 Konzeption 11 von 27



Alle Räume verfügen über einen Nebenraum, der unterschiedlich, zum Beispiel als Bauecke, als Stillbeschäftigungsraum, Mal- und Werkraum oder auch als Puppenecke genutzt wird. Für die Kinder, die nach dem Mittagessen ruhen oder schlafen wollen, werden in diesen Nebenräumen entsprechende Schlafmöglichkeiten vorbereitet.

Der großzügige Flur dient allen Gruppen als zusätzliche Spielfläche. Ebenso der Mehrzweckraum, der auch als Bewegungs- oder Versammlungsraum genutzt wird. Da nun alle Kinder zum Mittagessen in der Kita bleiben können, wurde der bestehende Essbereich um ein angrenzendes Zimmer erweitert.

Verschiedene Sanitär- und Wickelräume ergänzen die Einrichtung.

Der Leitung der Kita steht ein Büro und dem Team ein geräumiges Teamzimmer im Obergeschoss zur Verfügung.

Das von den Eltern maßgeblich mitgestaltete Außengelände bietet für Kinder jeden Alters vielfältige Bewegungs- und Erfahrungsräume.

Hier steht uns zusätzlich ein Bauwagen als Werkstatt zur Verfügung.

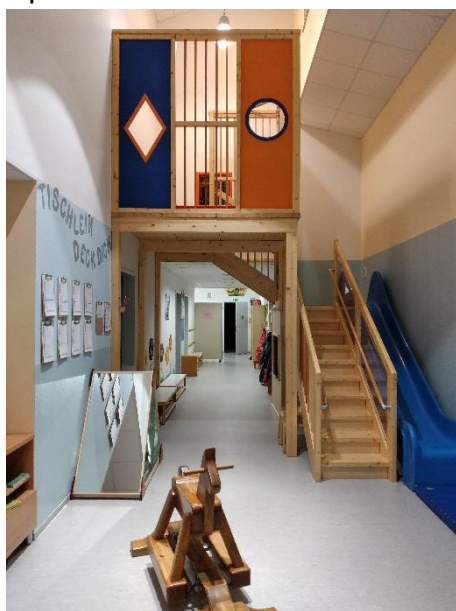
Freigabe	Erstellt von	Version	Datum	Seite
	LT. QB und Team	6	03.03.2026	2.04 Konzeption 12 von 27

Kleine Fotogalerie

Eingangsbereich



Spielbereich im Flur



Spinnennetz, Nebenraum der Wirbelwindgruppe

Freigabe	Erstellt von	Version	Datum	Seite
	LT. QB und Team	6	03.03.2026	2.04 Konzeption 13 von 27



Essbereich „Picknick-Wiese“



Essbereich „Tischlein deck dich“



Leseecke in der Regenbogengruppe

Freigabe	Erstellt von	Version	Datum	Seite
	LT. QB und Team	6	03.03.2026	2.04 Konzeption 14 von 27

**Kleine Kinderbibliothek im
Sonnenscheinzimmer**



Empore im Sonnenscheinzimmer

Außengelände



Außengelände

Freigabe	Erstellt von	Version	Datum	Seite
	LT. QB und Team	6	03.03.2026	2.04 Konzeption 15 von 27



Unsere Kita ist ein Ort, an dem man sich willkommen fühlt, mit hineingenommen wird und alle wichtigen Informationen zur Verfügung gestellt bekommt.

Im Eingangsbereich lädt eine gemütliche Sitzecke zum Ausruhen und Stöbern ein. Dafür gibt es eine kleine Elternbibliothek, Klemmbretter mit aktuellen Informationen aus der Kita und eine Bilderwand für Veröffentlichungen des Elternausschusses. Neben jeder Gruppentür kann man sich über Termine der jeweiligen Gruppe an einer Pinnwand informieren.

Durch ein durchdachtes Farbkonzept können sich Eltern, Kinder und auch Gäste orientieren. Es gibt eine gelbe, eine blaue und eine orangefarbene Tür zu den jeweiligen Gruppenräumen. Die einzelnen Gruppen gestalten ihre Räume individuell, um auf die Bedürfnisse und Anforderungen der Kinder im pädagogischen Alltag einzugehen.

5. Pädagogische Schwerpunkte und Ziele

5.1 Bildungsbereiche

Wir richten uns in unserer pädagogischen Arbeit nach den Bildungs- und Erziehungsempfehlungen (BEE) des Landes aus und berücksichtigen diese in unseren Bildungsprogrammen, Aktionen und Angeboten.

Wir sehen alle Räume der Kita als Bildungsräume, nicht nur die Gruppenräume, sondern auch den Flur, den Essbereich und das Außengelände.

Die Kinder sind festen Gruppen zugeteilt. Durch gruppenübergreifende Angebote oder die Möglichkeit sich im Flur, im Mehrzweckraum oder auch draußen zu treffen oder andere Gruppen zu besuchen, erobert sich jedes Kind in seinem eigenen Tempo die ganze Kita.

➤ Arbeit mit den Jüngsten

Unsere aktuelle Betriebserlaubnis sieht die Aufnahme von Kindern ab dem zweiten Geburtstag vor. Die Jüngsten der Kita sind gleichmäßig auf die drei Gruppen verteilt. Sie werden bei uns, wenn irgend möglich, von der Bezugserzieher*in in Empfang genommen und durch den Tag begleitet. Ess- und auch Pflegesituationen finden achtsam und dem Kind zugewandt statt und vermitteln ihm Sicherheit und Geborgenheit.

Es ist uns wichtig, jedem Kind die Aufmerksamkeit zukommen zu lassen, die es braucht, um sich in einem sicheren Rahmen frei zu entfalten. Dabei geht die pädagogische Fachkraft auf Äußerungen und Bedürfnisse des Kindes aufmerksam ein. Nähe und Blickkontakt sind dabei unerlässlich. Durch eine geplante, individuelle räumliche Gestaltung werden Möglichkeiten geschaffen, um zu wachsen und sich zu entwickeln.

Freigabe	Erstellt von	Version	Datum	Seite
	LT. QB und Team	6	03.03.2026	2.04 Konzeption 16 von 27



Eine langsame und behutsame Einführung in die Essens- sowie Ruhesituationen wäre wünschenswert, ist aber durch den beruflichen Druck der Eltern leider nur selten möglich. Wenn irgend möglich begleitet die Bezugserzieherin / der Bezugserzieher das Kind in diesen neuen Abschnitt der Kitazeit.

Wir bieten eine familiäre, liebevolle Atmosphäre in geeigneten, kindgerechten Räumlichkeiten.

Angebote und Materialien, die auf jüngere Kinder ausgerichtet sind, sowie Mobiliar, begehbbare Wickeltische und entsprechende Sanitäranlagen erleichtern die tägliche Arbeit.

Ältere Kinder werden früh dazu herangeführt, sich durch Mithilfe beim Anziehen, Spielen, am Esstisch und im Miteinander, für die Belange der „Kleinen“ zu interessieren und für sie als Partner zu fungieren.

Dieses gemeinsame Tun entwickelt im Laufe der Jahre eine interaktive, wohlwollende, gemeinschaftliche Atmosphäre, in der jeder seinen Platz/Rolle in der Stammgruppe finden kann.

➤ Wahrnehmung des Kindes

In unserer Kita ist es uns wichtig, dass die Kinder sich und ihre Umwelt ganzheitlich wahrnehmen können. Dabei werden alle Sinne durch Beobachten, Handeln und körperliche Empfindungen in die Planung und Durchführungen der Aktivitäten einbezogen. Die Fähigkeit zur Wahrnehmung ist Ausgangspunkt für alle Bildungs- und Erziehungsbereiche. Wir schaffen viele unterschiedliche Möglichkeiten für die Kinder sich und ihre Umwelt wahrzunehmen.

➤ Bewegungsangebote

Bewegung ist essentiell für die frühkindliche Entwicklung. Durch sie erobert das Kind seine Umwelt und regt dadurch sämtliche Hirnfunktionen an, sich auszubilden. Unsere Kita bietet dafür ein großzügiges Außengelände, einen Bewegungsraum, einen langen Flurbereich mit mehrstöckigem Spielhaus und Rutsche und auch vielfältige Möglichkeiten in den Gruppen an. Regelmäßige Turnangebote, auch im Außensportbereich der Grundschule, tägliche Bewegungsangebote, Spaziergänge, Naturtage und Waldwochen, geben viele Anlässe sich auszuprobieren.

➤ Künstlerische Ausdrucksformen

Unsere Kita-Kinder haben die Möglichkeit sich vielfältig künstlerisch zu betätigen. Ihnen stehen viele frei zugängliche Materialien zur Verfügung, um ihrer Kreativität freien Lauf zu lassen. Auf Anfrage werden sie unterstützt und ermuntert bei Fehlversuchen nicht aufzugeben, sondern neue Wege auszuprobieren.

Freigabe	Erstellt von	Version	Datum	Seite
	LT. QB und Team	6	03.03.2026	2.04 Konzeption 17 von 27



Durch angeleitete Angebote im künstlerischen Bereich werden die Eigenaktivitäten gegebenenfalls ergänzt.

Musik und Lieder begleiten uns durch das ganze Jahr. Besonders bei Festen, Aufführungen und in Gottesdiensten können die Kinder ihre Freude daran zum Ausdruck bringen. Bei diesen Gelegenheiten werden auch Tänze und kleine Aufführungen eingeübt und aufgeführt.

Es ist immer wieder schön zu beobachten, wie die Kinder an diesen Herausforderungen wachsen und es genießen, eine ganz besondere Rolle zu spielen.

5.2 Eingewöhnung

Die Aufnahme eines Kindes erfordert ein planvolles Vorgehen und viele Absprachen zwischen Eltern und den pädagogischen Fachkräften. Von der Gestaltung des Überganges von der Familie in unsere Betreuung hängt entscheidend ab, ob sich ein Kind gut einlebt.

Daher arbeiten wir nach dem *Berliner Eingewöhnungsmodell* (Winner + Erndt-Doll, 2009).

Bei Aufnahmegesprächen besprechen die pädagogischen Fachkräfte mit den Eltern die Wichtigkeit und die Vorgehensweise bei diesem Modell. Die Eltern erhalten dabei eine schriftliche Zusammenfassung des Modells als Hilfestellung an die Hand.

Wenn wir mit den Eltern dem Kind Raum und Zeit geben in der Kita „sicher“ anzukommen, haben wir für seine weitere Entwicklung viel gewonnen. Das Kind hat dadurch einen geschützten Rahmen, der ihm Vertrauen, besonders in die pädagogische Bezugsperson, sowie in das Modell „Kindertagesstätte“, gibt. Diese Sicherheit ermöglicht angstfrei zu spielen und zu lernen.

5.3 Grundsätze unserer Arbeit

➤ Zeitliche Struktur

Wir empfangen die ersten Kinder um 7:30 Uhr in einer Frühdienstgruppe.

Da um 8:00 Uhr die Betreuungszeit der Teilzeitkinder beginnt, sind ab dann alle Gruppen besetzt und die Kinder aus der Frühdienstgruppe wechseln in ihre Stammgruppen.

Dort finden an unterschiedlichen Tagen festgelegte oder freie Angebote statt.

- Natur-Tage
- Turnen
- Stuhlkreis / Morgenkreis
- Waldtage / Waldwochen
- Bärentreff für die „Bären“ (Schulanfänger)
- „Spurensuche“ (religionspädagogisches Angebot)

Freigabe	Erstellt von	Version	Datum	Seite
	LT. QB und Team	6	03.03.2026	2.04 Konzeption 18 von 27



Um 15:00 Uhr endet die Betreuung der Teilzeitkinder. Die Ganztagskinder werden in zwei Spätdienstgruppen zusammengefasst. Um 16.30 Uhr endet auch deren Betreuung.

➤ Vom Spielen zum Essen

Durch eine räumliche Umgestaltung können wir die Essenssituation recht gut aus den Gruppenräumen herausnehmen, d.h. die Kinder verweilen bis zum Mittagessen in ihren Räumen oder im Außengelände.

Eine Befragung der Kinder hat allerdings gezeigt, dass die Kinder auch gerne in ihrem Gruppenraum essen möchten.

Daher wechseln sich die Gruppen nun in den beiden Essbereichen oder in ihrem Gruppenraum mit dem Essen ab.

Die Kinder der Gruppe, die den Frühdienst abdeckt, nehmen Ihr Mittagessen in ihrem Gruppenraum ein. Die Kinder der beiden Spätdienstgruppen essen entweder im „Tischlein-deck-dich“ oder in der „Picknickwiese“. Im wöchentlichen Turnus wird gewechselt.

Um zwölf Uhr finden sich die Kitakinder an ihrem jeweiligen Essensplatz ein.

Nach dem Essen, das von fest eingeteilten Fachkräften und der Hauswirtschaftskraft begleitet wird, kehren die Kinder in ihre Gruppenräume zurück, bzw. bleiben in ihrem Raum.

Nicht nur für die jüngeren Kinder besteht die Möglichkeit nach dem Essen im Nebenraum der jeweiligen Gruppe zu schlafen oder zu ruhen. Hierfür stehen kindgerechte Matten, Decken und Kissen zur Verfügung.

Die älteren Kinder können, nach Wunsch, in den jeweiligen Gruppenräumen z.B. in der Kuschelecke zur Ruhe kommen.

Bis zum Ende der 7-Stunden-Betreuung um 15.00 Uhr werden die Kinder in ihren Gruppen betreut. Die Ganztagskinder werden bis spätestens 16.30 Uhr aus einer, bzw zwei, Spätdienstgruppen abgeholt.

➤ Beobachtung und Dokumentation als Grundlage pädagogischen Handelns

Wichtiger Bestandteil der pädagogischen Arbeit in der Kita ist das Beobachten und Dokumentieren der Entwicklung des einzelnen Kindes, um unser weiteres pädagogisches Handeln darauf aufzubauen.

Dies geschieht durch verschiedene Methoden:

1. Mit den Bildungs- und Lerngeschichten nach M. Carr.

Wir beobachten das einzelne Kind in unregelmäßigen Zeiträumen, in unterschiedlichen Situationen und halten dies schriftlich (ohne Wertung) fest. Aus dieser Beobachtung entsteht eine individuelle Lerngeschichte für den Portfolioordner des Kindes.

Freigabe	Erstellt von	Version	Datum	Seite
	LT. QB und Team	6	03.03.2026	2.04 Konzeption 19 von 27



2. Mit einem Entwicklungsbogen

Durch kollegiale Beratung und Beobachtung (Lern dispositionen und Bildungsbereiche laut BEE), sowie Austausch im Team werden weitere Handlungsschritte festgelegt.

3. Elterngespräche

In regelmäßig angebotenen Elterngesprächen besprechen wir die Entwicklung des Kindes ressourcenorientiert.

4. Mit dem Portfolioordner

Dabei handelt es sich um die gesamten Werke des Kindes, Kindermund, Fotos von Aktivitäten der Gruppe/Kita, Lerngeschichten und allem was dem Kind noch wichtig ist zu sammeln.

Die Kinder heften die Beiträge selbstständig oder mit ihrer Bezugserzieher*in ein. Dadurch hat das einzelne Kind eine wertvolle Erinnerung an seine Kita-Zeit und die Eltern erhalten einen Überblick über die Entwicklung ihres Kindes in der Kita.

Diese Dokumentationen zeigen den Eltern, dass wir Ihr Kind mit seinen Freuden, Traurigkeiten, Bedürfnissen und Entwicklungsschritten liebevoll im Blick haben.

➤ Partizipation

„Kinder haben das Recht, an allen sie betreffenden Entscheidungen entsprechend ihrem Entwicklungsstand beteiligt zu werden. Es ist zugleich ein Recht, sich nicht zu beteiligen. Dieser Freiwilligkeit seitens der Kinder, ihr Recht auszuüben, steht die Verpflichtung der Erwachsenen gegenüber, Kinder zu beteiligen, ihr Interesse für Beteiligung zu wecken.“

(Artikel 12 der UN-Kindercharta)

Wir schaffen Mit- und Selbstbestimmungsmöglichkeiten, um dem Kind Raum zu geben sich und seine Kompetenzen zu entwickeln. Durch die aktive Beteiligung entstehen demokratische Prozesse. Die Kinder werden mit ihren Bedürfnissen und Ideen ernst genommen, um so eigenverantwortlich Lösungen zu finden. Dazu erarbeiten sie mit den pädagogischen Fachkräften gemeinsame Regeln und Ziele. Die Wahrnehmung von sich selbst, von dem Gegenüber sowie den räumlichen/materiellen Gegebenheiten sensibilisiert das Kind dazu sich in seinem Lebensumfeld zurechtzufinden.

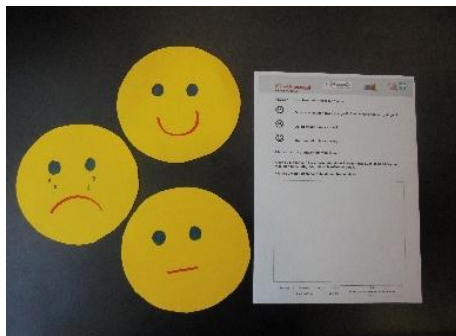
Möglichkeiten der Partizipation in unserem Kitalltag:

Freigabe	Erstellt von	Version	Datum	Seite
	LT. QB und Team	6	03.03.2026	2.04 Konzeption 20 von 27

- Freispiel
- Raumgestaltung
- Themenauswahl
- Frühstücksangebot
- Aktionen außerhalb der Kita
- Abstimmungen
- Kinderkonferenz



➤ Beschwerdemanagement für Kinder



Auch, vielmehr gerade, Kinder haben ein Recht auf ein Beschwerdemanagement. Wir haben ein offenes Ohr für Beschwerden und Anregungen der Kinder. Kann eine Beschwerde nicht sofort bearbeitet werden (durch Hilfestellung bei Streitigkeiten zum Beispiel), hat jedes Kind die Möglichkeit seine Beschwerde selbst oder mit Hilfe eines Erwachsenen zu Papier zu bringen. Hierfür gibt es ein spezielles Beschwerdeformular.

So kann gemeinsam an einer Lösung des Problems gearbeitet werden.

➤ Schutzauftrag und dessen Umsetzung gemäß §8a SGB VIII

Unsere Kita soll ein sicherer Ort für jedes Kind sein. Aufgabe des Trägers und des pädagogischen Teams ist es, das Wohl der Kinder in der Einrichtung zu gewährleisten und die Kinder vor Gefahren zu schützen. Wir nehmen diese Aufgabe sehr ernst. Daher haben wir im Rahmen unseres Qualitätsmanagements standardisierte Verfahrensanweisungen erarbeitet, die die Vorgehensweise im Falle einer Kindeswohlgefährdung oder auch im Verdachtsfall einer solchen Gefährdung festlegen. Diese Verfahrenswesen sind jedem Mitarbeitenden bekannt und sie werden regelmäßig besprochen und überprüft.

Zusätzlich hat unsere Einrichtung ein Institutionelles Schutzkonzept, genau zugeschnitten auf unsere Einrichtung, erarbeitet. Diesem ging eine Risikoanalyse voraus. Dieses ist auch Bestandteil dieser Konzeption.

Dieses Institutionelle Schutzkonzept finden Sie im Anhang.

Freigabe	Erstellt von	Version	Datum	Seite
	LT. QB und Team	6	03.03.2026	2.04 Konzeption 21 von 27



➤ Übergänge

Im Laufe seiner Kita- Zeit wird ein Kind mindestens zwei Übergänge erleben.

- Übergang von der Eigenbetreuung in der Familie zur Kita

Wenn ein Kind zum ersten Mal die Kita besucht, steht es vor vielen Herausforderungen. Die Trennung von den Eltern, viele Eindrücke durch das Gruppengeschehen, viele neue Kinder und auch eine intensive Geräuschkulisse. Das ist anstrengend und kostet viel Kraft. Für die weitere Entwicklung ist es wichtig eine vertrauensvolle Beziehung zum Kind und zu seinen Bezugspersonen aufzubauen. Deshalb gewöhnen wir Kinder nach dem „Berliner Eingewöhnungsmodell“ ein.

- Übergang von der Kita zur Schule

Nach 4-5 Jahren ist die Kitazeit dann zu Ende und der Wechsel in die Schule steht bevor. Um den Kindern diesen Übergang zu erleichtern, können die Vorschulkinder Leseabende und Aufführungen der benachbarten Grundschule besuchen. Außerdem basteln und bestücken die Schulkinder jedem Vorschulkind zur Osterzeit ein Osternest und laden sie zur Nestsuche ein. Kurz vor den Sommerferien dürfen die Vorschulkinder, einen ganzen Vormittag (mit Pause und Turnstunde) in der Schule verbringen.

Beim ersten Schulelternabend ist auch immer eine Erzieherin der Kita anwesend, um von Vorschulaktionen in der Kita zu berichten und Fragen zum Übergang zu beantworten.

Es ist uns wichtig, dass die Kinder den Übergang in die Schule bewusst und mit Freude erleben können.

➤ Religionspädagogische Arbeit / interreligiöses, interkulturelles Lernen, Inklusion



In unserer Kita gehen wir jeden Freitag auf „Spurensuche“. Die Kinder haben sich in einem demokratischen Wahlprozess für den Namen „Spurensuche“ als Name für das regelmäßig angebotene Religionspädagogische Angebot entschieden. Abwechselnd treffen wir uns „en gros“ im Turnraum (einmal im Monat mit dem Gemeindeforenten der Kirchengemeinde) oder in der Stammgruppe.

Jeweils ein(e) Erzieher*in bereitet zu einer biblischen Geschichte, einem Bilderbuch mit Wertethema oder auch frei eine religionspädagogische Einheit vor. Dabei wird eine Kerze (Neues Testament - Gegenwart von Jesus) angezündet oder eine Schatzkiste/Bundeslade (Altes - Testament - Gegenwart von Gott) bereitgestellt.

Freigabe	Erstellt von	Version	Datum	Seite
	LT. QB und Team	6	03.03.2026	2.04 Konzeption 22 von 27



Immer das gleiche Eingangsglied und ein Gebet fügen sich als wiederkommenden Ritus mit ein

Im Kirchenjahr begegnen wir verschiedenen religiösen Festen wie „Heilige drei Könige“, „Blasius-Segen“, Aschermittwoch, Ostern, St. Martin, St. Nikolaus und Weihnachten. Diese werden mit den Kindern besprochen, bespielt und gefeiert. Auch zwei Gottesdienste (z.B. am Muttertag und zum Erntedank) werden zusammen mit den Kindern und dem Pfarrer/Diakon, in der Kirche gestaltet.

Unser Selbstverständnis ist ein respektvoller, sorgsamer Umgang mit den Menschen und der Natur im Sinne der Aussagen des Wortes Gottes.

Jesus sprach: „Lasst die Kinder zu mir kommen; hindert sie nicht daran. Denn Menschen wie ihnen gehört das Reich Gottes. Wer das Reich Gottes nicht so annimmt wie ein Kind, der wird nicht hineinkommen.“

Markusevangelium

Dabei begegnen wir anderen Glaubensrichtungen, anderen Kulturen und Lebenseinstellungen offen und wertschätzend. Auch Kinder mit körperlichen oder geistigen Beeinträchtigungen sind bei uns willkommen und werden ihren Anforderungen gemäß, nach unseren Möglichkeiten, betreut.

➤ Kommunikation und Sprachförderung

Zum pädagogischen Fachkräfteteam unserer Einrichtung gehören auch zwei Kolleginnen, die die Ausbildung zur Sprachförderkraft absolviert haben. Diese unterstützen und beraten die pädagogischen Fachkräfte in allen Belangen der Sprachförderung.

Als Multiplikatorinnen geben sie ihre Fachkenntnisse an das Team der pädagogischen Fachkräfte in den einzelnen Gruppen weiter.

Wir fördern, in den pädagogischen Tagesablauf integriert, die Entwicklung der Sprache der Kinder. Spielerisch werden die Sprechfreude und der Sprachgebrauch der Kinder angeregt und die Kinder zum „richtigen“ Sprechen motiviert. Besonders Kinder, die mehrsprachig aufwachsen, stehen im Fokus. Die in den Alltag integrierte Sprachförderung soll ihnen eine sichere Basis in der deutschen Sprache vermitteln. Immer wieder werden Spiele, Reime, Gedichte und andere Sprachgelegenheiten in den Alltag integriert.

In ihrem letzten Kitajahr nehmen die Kinder am „Würzburger Sprachtrainingsprogramm“ teil. Hierbei sammeln die Kinder erste Erfahrungen mit der Lautstruktur der deutschen Sprache.

Freigabe	Erstellt von	Version	Datum	Seite
	LT. QB und Team	6	03.03.2026	2.04 Konzeption 23 von 27



➤ Planung und Reflexion der pädagogischen Arbeit

Für die Planung und Reflexion der pädagogischen Arbeit steht jeder Fachkraft entsprechende Verfügungszeit zu. Außerdem treffen sich die pädagogischen Fachkräfte im Wechsel zum Gruppen- und Gesamtteam, zwei Stunden wöchentlich. Zwei Schließtage im Jahr werden als Planungstage genutzt. Diese geben Raum für Fallbesprechungen, Inputs von spezifischen Referenten, Teamentwicklung sowie Planung von Terminen und der pädagogischen Arbeit im Jahreslauf.

6. Kooperation mit den Eltern, Beschwerdemanagement

Die Zusammenarbeit mit den Eltern ist ein grundlegender Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit. Zusammen mit ihnen nehmen wir die Verantwortung für die Erziehung, Bildung und Betreuung der Kinder wahr.

Wir informieren die Eltern regelmäßig durch persönliche Gespräche, Aushänge, Elternbriefe, E-Mails und über Mitteilungen in unserer Kita-App. In den regelmäßig stattfindenden Entwicklungsgesprächen teilen wir mit den Eltern Begebenheiten, Gruppeninfos und Beobachtungen.

6.1 Elternversammlung, Elternausschuss, KitaBeirat

Der von der Elternversammlung (der gesamten Elternschaft) gewählte Elternausschuss ist die repräsentative Vertretung der Eltern einer Kita. Er hat die Aufgabe die Zusammenarbeit zwischen den Eltern und der Kita zu fördern. Der Elternausschuss arbeitet aktiv mit der Kita zusammen, im Sinne der vom Gesetz gewünschten Bildungs-und Erziehungspartnerschaft.

Der KitaBeirat besteht aus dem Träger, der Kita-Leitung, Vertretern der pädagogischen Fachkräfte, der Eltern und einer pädagogischen Fachkraft für Kinderperspektiven. Er hat die Aufgabe bei Angelegenheiten, die zu dauerhaften Veränderungen in der Kita führen, zu beraten und entsprechende Empfehlungen zu formulieren. Das besondere Augenmerk liegt hier auf der Beteiligung der Kinder, die durch die Fachkraft für Kinderperspektiven vertreten sind.

6.2 Beschwerdemanagement

Wir schätzen die Kompetenzen der Eltern und begrüßen das Engagement der Eltern in unserer Einrichtung. Im Austausch mit Ihnen sind wir offen und respektvoll und gehen auf Anfragen und Beschwerden freundlich ein.

Freigabe	Erstellt von	Version	Datum	Seite
	LT. QB und Team	6	03.03.2026	2.04 Konzeption 24 von 27



Für Beschwerden und Anregungen liegen Formulare im Eingangsbereich aus, die auch anonymisiert abgegeben werden können.

Je früher ein offenes Gespräch geführt werden kann, umso schneller können wir auf Wünsche und Erfordernisse eingehen.

Dazu wird ein im SpeQM festgelegtes Verfahren angewandt. Wir sind dankbar für jede konstruktive Beteiligung an unserer pädagogischen Arbeit zum Wohle der Kinder.

7. Kita als Teil unserer Kirchen- und Ortsgemeinde – Kooperation, Öffentlichkeitsarbeit

In unserem kleinen Ort gibt es vielfältige Angebote und Vereine, die den Familien und Kindern zur Verfügung stehen.

Mit einigen kooperieren wir regelmäßig. So gestalten wir z.B. mit dem CDU-Ortsverband, dem örtlichen Musikverein und der Feuerwehr unser jährliches Martinsfest.

Mit der Kirchengemeinde feiern wir mindestens zwei Gottesdienste im Jahr. Am Elisabethentag (3.11.) beteiligen wir uns im Wechsel mit der Grundschule am Seniorennachmittag der Kirchengemeinde.

Unser Elternteam bedient für die Kirchengemeinde immer mal wieder das traditionelle „Remigius-Café“.

Die Kooperation mit der Grundschule sorgt für einen fließenden Wechsel der Kitakinder in die Schule.

Mit der Katholischen Bücherei pflegen wir intensiven Kontakt, wir nutzen diese z.B. auch bei Recherchen zu Projekten. In der Bücherei machen die Schulanfänger jedes Jahr ihren „Bücherei-Führerschein“

Durch Beiträge im Pfarrblatt, der Homepage der Kirchengemeinde und in der Lokalzeitung sind wir präsent und werden wir in unserer Ortsgemeinde geschätzt.

8. Qualitätsentwicklung / Qualitätssicherung

Seit September 2017 befinden wir uns mit den drei weiteren Kitas unserer Pfarrei Heilig Geist in einem Qualitätsmanagement-Prozess, um den Qualitätsbrief des Verbands Katholischer Tageseinrichtungen für Kinder (KTK) zu erlangen.

Hierbei lenken wir unseren Blick immer wieder auf alle Bereiche, die die Eltern, die Kinder, unseren Glauben und unsere Umgebung betreffen. Im Oktober 2021 wurden

Freigabe	Erstellt von	Version	Datum	Seite
	LT. QB und Team	6	03.03.2026	2.04 Konzeption 25 von 27



wir evaluiert und haben den KTK-Qualitätsbrief erhalten. Mit dem Erhalt dieses Briefes ist zwar die Qualitätsentwicklung abgeschlossen, die Qualitätssicherung jedoch ist ein fortwährender Prozess und wird uns stetig in unserem Tun begleiten. Im September 2026 steht nun die Re-Evaluation an.

9. Handlungsplan

Ein Handlungsplan sorgt dafür, dass trotz personeller Engpässe der Dienstbetrieb fortgesetzt werden kann. **Dabei muss die Aufsichtspflicht innerhalb unserer Einrichtung sichergestellt und der Schutz des Kindeswohls zu jeder Zeit gewährleistet sein.**

Sollte dies durch personelle Engpässe nicht mehr umfänglich gewährleistet sein, so sind wir und der Träger in der Pflicht, Maßnahmen zur Wiederherstellung einzuleiten. Dafür steht ein Handlungsplan zur Verfügung.

Die Eltern werden zeitnah über die entsprechenden Maßnahmen informiert, um die Betreuung ihres Kindes rechtzeitig darauf auszurichten.

Maßnahmen können sein:

- Reduzierung der Angebote (Turnen, Projekte, gemeinsames Frühstück, Angebote für Schulanfänger, Ausflüge...)
- Absage der Eingewöhnungen
- Gruppenzusammenlegung
- Kürzung der Öffnungszeiten
- Schließung der Kita

9.1 Handlungsplan (Notfallplan) der Kita St. Remigius

Handlungsplan bei Personalausfall (überarbeitet und gültig ab dem 01.02.2023)

Sofern der einrichtungsbezogene Personalschlüssel bei Krankheit, Urlaub oder Fortbildung unterschritten wird, müssen tagesaktuelle Maßnahmen, die im Handlungsplan festgeschrieben sind, ergriffen werden. Diese Maßnahmen dienen der Sicherstellung der Aufsichtspflicht und zum Schutz des Kindeswohl der Kinder in der Einrichtung. Dazu gibt es in der Kita folgenden **Maßnahmen**:

1. Ersatzpersonal ab dem 1. Tag über die Regionalverwaltung organisieren; entweder
 - intern (Teilzeitkräfte arbeiten zusätzlich zu ihren im Arbeitsvertrag festgelegten Stunden) oder
 - extern (Aushilfskräfte mit Rahmenvertrag kommen zum Einsatz)
2. Meldung an den Träger, die Regionalverwaltung und das Landesjugendamt
3. Eltern aktiv einbinden, d.h. die Eltern bitten ihr Kind, wenn möglich zu Hause zu lassen, oder früher zu holen.

Freigabe	Erstellt von	Version	Datum	Seite
	LT. QB und Team	6	03.03.2026	2.04 Konzeption 26 von 27



4. Pädagogische Angebote streichen (Eingewöhnung, Projekte, Ausflüge...)
5. Gruppen schließen / Gruppen zusammenlegen
6. Öffnungszeiten reduzieren
7. Dienstplan außer Kraft setzen
8. Kita schließen

Konkreter Ablauf:

- Ausfall **einer** Pädagogischen Fachkraft:
Aufstockung der Arbeitszeit der Teilzeitkräfte, wenn möglich.
- Ausfall von **zwei** Pädagogischen Fachkräften:
Angebote und Projekte können nicht mehr in der gewohnten Weise angeboten werden.
- Ausfall von **drei** Pädagogischen Fachkräften:
Angebote und Projekte werden nicht mehr angeboten. Es wird lediglich Aufsicht und Betreuung gewährt. Es wird geprüft, ob die vertraglich festgelenen Betreuungszeiten aufrechterhalten werden können.
- Ausfall von **vier** Pädagogischen Fachkräften:
Betreuungszeiten müssen verkürzt werden. Wenn möglich wird die Betreuungszeit des Rechtsanspruchs (7Stunden) sichergestellt. Wenn möglich wird eine Notgruppe (begrenzte Anzahl der Kinder) mit längerer Öffnungszeit angeboten.

Bitte beachten Sie:

- für je 9 Kinder ist es notwendig eine Fachkraft vorzuhalten. Praktikanten zählen dabei nicht als Fachkraft
- ab dem zweiten Kind ist eine zweite Aufsichtsperson notwendig.
- die Pausen der Mitarbeitenden der Kita, nach maximal 6 Stunden für jeweils 30 Minuten, müssen mit eingeplant werden.
- das Wickeln und der Toilettengang der Kinder müssen gewährleistet werden.

10. Ausblick

Wir freuen uns über Ihr Interesse und danken Ihnen für das aufmerksame Lesen unserer Konzeption.
Wenn Sie sich dafür entscheiden Ihr Kind in unserer Einrichtung betreuen zu lassen, freuen wir uns auf eine gute Zusammenarbeit mit Ihnen zum Wohle Ihres Kindes.

11. Anhang

11.1 Institutionelles Schutzkonzept

Freigabe	Erstellt von	Version	Datum	Seite
	LT. QB und Team	6	03.03.2026	2.04 Konzeption 27 von 27



Institutionelles Schutzkonzept der Kita St. Remigius

1. Einleitung

Das im Januar 2012 in Kraft getretene Bundeskinderschutzgesetzes hat das Ziel den aktiven Schutz von Minderjährigen voran zu treiben.

Die im Gesetz formulierten Vorkehrungen und Maßnahmen sind maßgeblich von den Säulen „Prävention“ (Vorbeugung) und „Intervention“ (Eingreifen) geprägt.

Alle Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe müssen konkrete Maßnahmen zum Schutz der betreuten Kinder und Jugendlichen treffen.

Kinder und Jugendliche müssen vor jeglicher Form von (sexualisierter) Gewalt und vor allen Formen der Entwürdigung, Diskriminierung oder Verletzung ihrer Integrität geschützt werden.

Dieser Schutzauftrag und der Anspruch auf Sicherheit, Schutz und Fürsorge gehen auch eindeutig aus den UN-Kinderechtskonventionen und dem Sozialgesetzbuch (SGB VIII) hervor.

Der o.g. Schutzauftrag bezieht sich auch auf mögliche Gefahren innerhalb der Kindertageseinrichtung. Es kann zu Kindeswohlgefährdungen durch Mitarbeitende, Außenstehende, aber auch durch die betreuten Kinder selbst kommen.

Wir unterscheiden hier zwischen Grenzverletzungen oder Grenzüberschreitungen und Übergriffen.

1.1 Grenzverletzungen / Grenzüberschreitungen

Diese sind in der Regel ein einmaliges oder gelegentliches unangemessenes Verhalten. Dazu zählen:

- Zwang zum Aufessen oder Schlafen
- Verbale Androhungen von Strafmaßnahmen
- Kind als Strafmaßnahme z.B vor die Tür stellen
- Bloßstellen vor Anderen, herabwürdigende Äußerungen
- Das Kind körperlich zerran oder gegen den Willen festhalten
- Mangelnde Versorgung mit Getränken oder Essen
- Mangelnde Aufsicht

1.2 Übergriffe

Übergriffe passieren, im Gegensatz zu Grenzverletzungen, nicht aus Versehen oder zufällig. Sie haben tiefgreifende Ursachen oder Ziele:

- Unzureichender Respekt gegenüber den Kindern
- Grundlegender fachlicher Mangel der pädagogischen Fachkraft
- Gezieltes Hinarbeiten auf einen Missbrauch
- Gezielter Machtmissbrauch

Freigabe	Erstellt von	Version	Datum	Seite
	LT. QB und Team	6	03.03.2026	2.04 Konzeption 28 von 27



Wir, als Kindertagesstätte St. Remigius, müssen und wollen allen uns anvertrauten Kindern diesen Schutz und diese Fürsorge bieten.

Die Kita St. Remigius muss und will ein sicherer Ort für die uns anvertrauten Kinder sein.

Dieses von uns erarbeitete institutionelle Schutzkonzept soll den Mitarbeitenden, der Leitung und dem Träger helfen

- Risikofaktoren zu erkennen
- Risiken zu vermeiden (Prävention)
- Handlungssicherheit zu erlangen, um in schwierigen Situationen richtig zu handeln (verbindlich geregelte Abläufe laut Speyerer Qualitätsmanagement)

Dies gilt sowohl für die uns anvertrauten Kinder als auch für die Mitarbeitenden der Kindertagesstätte.

2. Haltung (Bild vom Kind)

In unserem Leitbild, unserer Konzeption und auch sehr ausführlich in unserem Praxishandbuch des Speyerer Qualitätsmanagements haben wir unsere Haltung - unser Bild vom Kind - analysiert, hinterfragt, und im Team einheitliche, verbindliche Standards festgelegt.

Wichtige Punkte sind uns dabei:

- die eigenständige, individuelle Persönlichkeit und die Würde jedes einzelnen Kindes
- das Recht jeden Kindes auf Mitbestimmung, Beteiligung und Beschwerde
- das Erleben des einzelnen Kindes von Freiräumen aber auch von Grenzen
- das Gleichgewicht zwischen Individualität und dem Erleben von Gemeinschaft
- die Unterstützung jeden einzelnen Kindes in der Entwicklung zu einer eigenständigen, sozial kompetenten, demokratischen Persönlichkeit

Wir legen Wert darauf die individuellen Grenzen des einzelnen Kindes in allen Bereichen so gut als möglich zu respektieren.

Allerdings gibt es im pädagogischen Alltag immer wieder Situationen in denen die Wünsche und Bedürfnisse der Gruppengemeinschaft über den Wünschen und Bedürfnissen eines einzelnen Kindes stehen.

Regeln, Grenzen und Konsequenzen, die die Rechte einzelner einschränken, sind angemessen und werden den Kindern nachvollziehbar erläutert.

Hierzu ein Beispiel:

Wenn ein Kind Grenzen überschreitet oder z.B. den Stuhlkreis wiederholt stört, handeln die PFK nach dem Prinzip „klar – achtsam – verhältnismäßig“.

Freigabe	Erstellt von	Version	Datum	Seite
	LT. QB und Team	6	03.03.2026	2.04 Konzeption 29 von 27



Wir unterscheiden zwischen Grenzüberschreitung (unbeabsichtigtes Überschreiten von Grenzen, z.B. unterbrechen, versehentliches Anstoßen) und Grenzverletzung;

Eine Grenzverletzung ist das bewusste Missachten von Grenzen und Regeln, z.B. wiederholtes Stören im Stuhlkreis trotz Ermahnung.

Vorgehen im Stuhlkreis:

1. Hinweis: freundliche Erinnerung an die vereinbarte Regel
2. Ermahnung: Ruhiges, klares Ansprechen des Verhaltens
3. Konsequenz: falls die Störung anhält, wird das Kind kurzzeitig aus den Stuhlkreis herausgenommen. Dabei wird erklärt:
 - Warum diese Maßnahme erfolgt
 - Dass das Kind jederzeit willkommen ist, wenn es wieder bereit ist, sich einzubringen.

Nach der Maßnahme wird das Kind wieder aktiv in die Gruppe integriert, z.B. „schön, dass du wieder dabei bist“.

Besondere Vorkommnisse werden im Team besprochen und dokumentiert. Bei gehäuften Störungen oder Grenzverletzungen werden die Eltern informiert.

Natürlich sind wir uns darüber im Klaren, dass es ein Machtverhältnis zwischen den Kindern und den pädagogischen Fachkräften gibt.

Wir bestärken die Kinder von ihrem Recht auf ein „Nein“ gebrauch zu machen und ermutigen sie sich bei Sorgen, Ängsten und Konflikten oder Notlagen an Vertrauenspersonen zu wenden.

Gemeinsam im Team haben wir die Gefahrenzonen in den Räumlichkeiten und im Außenbereich und die Risikofaktoren in verschiedenen Konstellationen analysiert.

3. Gefahrenzonen und Risikofaktoren

3.1 Gefahrenzonen

Wie in vielen Einrichtungen gibt es auch in der Kindertagesstätte aus pädagogischen Gründen Rückzugsmöglichkeiten für Kinder, die nicht direkt einsehbar sind. Auch im Außenbereich gibt es einige Versteckmöglichkeiten.

Grundsätzlich sind alle Bereiche der Kindertagesstätte als Gefahrenzonen anzusehen, die schlecht einzusehen sind.

Wir kennen diese besonderen Gefahrenzonen und haben für sie klare Regelungen vereinbart:

- Sanitärräume mit Kindertoiletten
- Wickelräume
- Nebenräume
- Spielemporen
- Flurbereich mit Garderoben
- Spielhaus im Flur
- Turnraum

Freigabe	Erstellt von	Version	Datum	Seite
	LT. QB und Team	6	03.03.2026	2.04 Konzeption 30 von 27



- Kinderbibliothek
- Einzelne Bereiche im Außengelände

- So wurden z.B. auf Wunsch der Kinder an allen Toilettüren in den Sanitärräumen Riegel angebracht. Nun können die Kinder auf Wunsch die Toilettüre verriegeln, damit die Intimsphäre jedes Kindes gewahrt bleibt. Die Mitarbeitenden können bei Bedarf die Türen von außen öffnen.
- Die beiden Wickelräume können geschlossen werden um die Intimsphäre der Kinder zu wahren. Durch Fenster oder nur halbhohe Türen sind die wickelnden (pflegenden) Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sicher, dass auch andere Mitarbeitende ein Auge auf die Wickelsituation haben.
- Die Türen zu den Nebenräumen bleiben grundsätzlich geöffnet.
- Das Spielen auf den Spielemporen in den einzelnen Gruppenräumen ist nicht nur durch Vorgaben des Brandschutzes geregelt, sondern auch durch die mit den Kindern erarbeiteten Regeln. Diese werden immer wieder auf Einhaltung geprüft.
- Die mit den Kindern gemeinsam erarbeiteten Flurregeln werden engmaschig auf deren Einhaltung kontrolliert.
- Die Tür zur Turnhalle bleibt grundsätzlich offen. In regelmäßigen Abständen kontrollieren die zuständigen PFK die Turnhalle.
- Die Kinderbibliothek, die die Kinder oft alleine oder in kleineren Gruppen nutzen, wird ebenso immer wieder durch Mitarbeitende zur Kontrolle besucht. Die Tür zur Bibliothek bleibt grundsätzlich geöffnet.
- Bestimmte Bereiche des Außengeländes dürfen z.B. nur bespielt werden, wenn eine pädagogische Fachkraft dort anwesend ist.
- Alle Mitarbeitenden haben ein Auge auf alle Kinder, nicht nur auf die der eigenen Gruppe. So ist ein besserer Überblick in den Räumen außerhalb der Gruppenräume möglich.

3.2 Risikofaktoren

Unsere Analyse der Risikofaktoren ergab drei Konstellationen, die häufig zu Konflikten führen und in unseren Augen besonders risikobelastet sind:

- ❖ Risikofaktoren zwischen den Kindern
- ❖ Risikofaktoren zwischen Außenstehenden und Kindern
- ❖ Risikofaktoren zwischen Mitarbeitenden und Kindern

3.2.1 Risikofaktoren zwischen Kindern

Der tägliche Umgang der Kinder untereinander in den Räumlichkeiten und im Außengelände bietet schon alleine durch die Altersstruktur der betreuten Kinder (2 Jahre bis zum Schuleintritt in altersgemischten Gruppen) Potential für Grenzüberschreitungen. Altersunterschied, Entwicklungsunterschiede und unterschiedliches Erfahrungswissen können Grenzüberschreitungen begünstigen und Übergriffe ermöglichen.

Freigabe	Erstellt von	Version	Datum	Seite
	LT. QB und Team	6	03.03.2026	2.04 Konzeption 31 von 27



Solche Übergriffe oder Grenzverletzungen können z.B. sein:

- Schimpfworte oder Beleidigungen unter den Kindern
- Ein Kind „abstempeln“ („das war bestimmt wieder der XY.“)
- Erpressung „Wenn du nicht....., dann.....“.
- Kein Respekt vor einem „NEIN“
- Körperliche Grenzverletzungen, wie schlagen, treten, beißen, spucken....)
- Körperliche Nähe, die nicht gewünscht ist, z.B. Küssen, Streicheln, Doktorspiele.
- Die Intimsphäre eines Kindes nicht wahren, z.B. die Toilettentüre öffnen, beim Wickeln stören.....

Prävention und Interaktion dazu:

Sofern wir eine solche Grenzüberschreitung beobachten, unterbrechen wir diese und versuchen im Gespräch Lösungen zu finden.

- Präventiv stärken wir die Kinder in Ihrem Selbstbewusstsein.
- Wir erarbeiten mit den Kindern schon im Vorfeld Lösungsstrategien.
- Wir bieten ein Umfeld des Vertrauens, sodass die Kinder sich vertrauensvoll an uns wenden, wenn sie Hilfe oder Unterstützung brauchen.
- Wir motivieren die Kinder von ihren Rechten Gebrauch zu machen.
- Wir bieten Freiraum aber auch Grenzen.
- Wir sind vor Ort, um zu beobachten und bei Bedarf einzugreifen.
- Wir erarbeiten mit den Kindern gemeinsam Regeln für das tägliche Zusammensein.
- Wir sind Vorbild im Umgang miteinander.

Die Verantwortung der Bearbeitung erfolgter Grenzverletzungen/ Überschreitungen liegt in unserer Kindertagesstätte.

Wir analysieren im kollegialen Rahmen unsere Beobachtungen und nehmen sowohl das „Warum ist es dazu gekommen?“ als auch das „Was braucht das Kind?“ in unseren Blick. Dies ist wichtig, um angemessen reagieren zu können und (Schutz-) Maßnahmen einleiten zu können.

Bei Bedarf binden wir qualifizierte Fachstellen zu unserer Einschätzung und Beratung ein.

Wir führen ein Gespräch mit den Personensorgeberechtigten der Kinder, um das Verhalten abzuklären und weitere Unterstützungsleistungen anzustoßen.

Unser Anliegen ist es grenzverletzendes Verhalten unter den Kindern zu stoppen, dieses zu benennen, Emotionen zu verbalisieren, die Situation entsprechend des Alters und der Reife pädagogisch aufzuarbeiten und eine angemessene individuelle pädagogische Begleitung und Unterstützung sicherzustellen.

3.2.2 Risikofaktoren zwischen Kindern und Eltern / Außenstehenden

Eine Kindertagesstätte ist kein abgeschlossener Raum, den nur bekannte Personen betreten. Immer wieder kommen fremde Personen in die Einrichtung (Handwerker,

Freigabe	Erstellt von	Version	Datum	Seite
	LT. QB und Team	6	03.03.2026	2.04 Konzeption 32 von 27



Hausmeister, Lieferanten, aber auch andere Eltern, Praktikanten und Ehrenamtliche, z.B. Lesepaten).

Wir sind uns darüber im Klaren, dass diese Personen ein Risiko für die Kinder darstellen können.

Risikofaktoren, Risikosituationen wären z.B. folgende:

- In der Bring- und Abholzeit gehen viele Personen in der Kita ein und aus. Hier könnten sich Unbefugte leicht Zutritt verschaffen.
- Während der Eingewöhnung eines neuen Kindes halten sich zunächst einmal fremde Erziehungsberechtigte über längere Zeiträume in der Kita auf. Hier können durchaus auch unbeobachtete Situationen entstehen.
- Handwerker oder Lieferanten betreten die Kita oder das Außengelände und können sicherlich nicht über den gesamten Zeitraum des Aufenthalts begleitet werden.
- Praktikanten / Praktikantinnen verbringen Tage, Wochen oder auch Monate in der Einrichtung und haben Kontakte zu den betreuten Kindern.
- Ehrenamtliche, z.B. Lesepaten, der Imker oder der Förster aus der Nachbarschaft.

Prävention und Interaktion dazu:

- Während der Bring- und Abholzeit ist auf jeden Fall für jede Gruppe eine pädagogische Fachkraft präsent, sodass die Kinder im Flurbereich oder auch im Außengelände nicht alleine mit den „fremden Personen“ sind.
- Die Eingangstür ist nur zu bestimmten Zeiten von außen zu öffnen. Ansonsten müssen Besucher klingeln um in die Kita zu gelangen. So haben wir eine Kontrolle, wer sich gerade in der Kita aufhält.
- Erziehungsberechtigte, die ein Kind eingewöhnen, werden im Vorfeld auf die besondere Situation hingewiesen und auch über ihre Verschwiegenheitspflicht informiert.
- Lieferanten und Handwerker kommen möglichst nach vorheriger Anmeldung; bei längerem Aufenthalt (z.B. bei längeren Reparaturen) schaffen wir möglichst wenig Raum und Zeit für unbeobachtete Begegnungen mit den Kindern.
- Praktikanten und Praktikantinnen werden von den für sie zuständigen Anleitungen über die besondere Situation informiert. Personen im Kurzzeitpraktikum werden niemals mit den betreuten Kindern alleine gelassen. Praktikanten und Praktikantinnen, die über einen längeren Zeitraum in der Einrichtung arbeiten, absolvieren die entsprechenden Schulungen; sie werden schon im Vorfeld über unser Schutzkonzept informiert und müssen dieses mitbringen.
- Bei ehrenamtlichen Besuchern unterscheiden wir unter den Personen, die regelmäßig in die Kita kommen; diese legen ein erweitertes Führungszeugnis vor werden über unseren Verhaltenskodex informiert und unterschreiben eine Selbstauskunftserklärung.
- Ehrenamtlichen Besucher, die nur einmalig die Kita besuchen, werden über unseren Verhaltenskodex informiert und unterschreiben eine Selbstauskunftserklärung.

Freigabe	Erstellt von	Version	Datum	Seite
	LT. QB und Team	6	03.03.2026	2.04 Konzeption 33 von 27



Auch das Zusammenleben der Kinder mit den Eltern und Geschwistern in der Familie kann risikobelastet sein und es kann zu Übergriffen und Grenzverletzungen kommen.

Hier spielen sicherlich unterschiedliche Faktoren eine Rolle.

Wir haben durch eine in der Regel gut verlaufene Eingewöhnung der einzelnen Kinder ein vertrauensvolles Verhältnis zu den Eltern und zu den Kindern aufgebaut.

Wir kennen die Eltern und Kinder gut und hoffen sehr, dass sie sich bei Problemen und Schwierigkeiten vertrauensvoll an uns wenden.

Risikofaktoren im familiären Bereich können sein:

- Zeitdruck durch die Berufstätigkeit beider Elternteile
- Überforderung im Umgang mit dem Kind / den Kindern
- Finanzielle Probleme
- Probleme in der Beziehung der Eltern
- Kulturelle und/ oder religiöse Unterschiede im Gegensatz zu unserer Kultur und / oder Religion

Prävention und Interaktion dazu:

- Wir versuchen schon mit der Aufnahme eines Kindes eine Atmosphäre des Vertrauens zu schaffen, die es den Kindern, wie auch den Eltern ermöglicht, sich mit Fragen, Problemen und Sorgen an uns zu wenden.
- In Tür- und Angelgesprächen, in den regelmäßig statt findenden Entwicklungsstandgesprächen, erhalten wir entsprechende Informationen und können bei Bedarf Hilfe und Unterstützung anbieten.
- Wir sind sensibel für Veränderungen in Bezug auf das Kind und / oder den Eltern.
- Wir beobachten den Umgang der Eltern und Bezugspersonen mit dem Kind.
- Wir hören intensiv zu, wenn Kinder von Situationen zu Hause erzählen, die uns grenzwertig oder „seltsam“ vorkommen.
- Wir signalisieren den Eltern und dem Kind, dass wir jederzeit ein offenes Ohr für Probleme und / oder Schwierigkeiten haben.
- Wir werten nicht.
- Wir wissen, wer wann was zu tun hat, und an wen wir uns zur Unterstützung wenden können (Praxishandbuch KWG).

Die Verantwortung der Bearbeitung erfolgt in einem ersten Schritt in unserer Einrichtung. Wir beobachten, dokumentieren und analysieren Veränderungen im Verhalten bzw. der Entwicklung eines Kindes und bewerten im kollegialen Rahmen die Anhaltspunkte mit Blick auf den Verdacht (sexualisierter) Gewalt und aller Form der Entwürdigung, Diskriminierung oder Verletzung der Integrität.

Bei Bedarf binden wir (anonym) qualifizierte Fachstellen zu unserer Beratung ein. Wir suchen das Gespräch mit den Personensorgeberechtigten, um der Ursache für die Veränderungen des Verhaltens auf den Grund zu gehen und bei Bedarf frühzeitig auf Hilfen, Beratung und Unterstützung aufmerksam zu machen.

Freigabe	Erstellt von	Version	Datum	Seite
	LT. QB und Team	6	03.03.2026	2.04 Konzeption 34 von 27



Erhärtet sich der Verdacht in Bezug auf grenzverletzendes Verhalten durch Bezugspersonen aus dem familiären Umfeld, nehmen wir mit einer INSOFA eine Einschätzung (auf Fakten basierend) bezüglich des Verfahrens §8a SGBVIII vor. Das weitere Vorgehen stimmen wir mit der INSOFA ab.

Bei Bedarf binden wir qualifizierte Fachstellen zu unserer Beratung und zur Vorbereitung des Elterngesprächs ein. Wir suchen das Gespräch mit den Personensorgeberechtigten, um den Verdachtsmoment direkt anzusprechen, um auf unsere Meldepflicht aufmerksam zu machen und um in einem definierten Zeitraum mögliche Schritte zur Abwendung einer Meldung zu vereinbaren. Werden die Vereinbarungen nicht eingehalten, zeigen die Bemühungen keine Wirkung und ist der Schutz und das Wohl des Kindes/Jugendlichen weiter gefährdet, kommen wir unserer Informationspflicht an den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendamt – JA) nach und machen Meldung entsprechend § 47 SGB VIII nach § 8a SGBVIII. Ferner setzen wir den überörtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Landesjugendamt – LJA) über den Verdachtsmoment und die Meldung in Kenntnis. Nach erfolgter Meldung liegt die Verantwortung zur Bearbeitung beim örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe und wir arbeiten mit den Personensorgeberechtigten und dem Jugendamt zusammen.

3.2.3 Risikofaktoren zwischen Mitarbeitenden und Kindern

Als pädagogische Fachkräfte geben wir den uns anvertrauten Kinder emotionale und oft auch körperliche Nähe und Sicherheit. Dies ist eine wichtige Voraussetzung für das Wohlbefinden und die positive Entwicklung eines jeden Kindes.

Gleichzeitig entsteht schon alleine durch unsere Position eine Situation, in der es zu Abhängigkeiten und auch Grenzüberschreitungen gegenüber Kindern kommen kann.

Wir sollten uns dieses Risikos jederzeit bewusst sein und eine professionelle Balance zwischen Nähe und Distanz finden.

Im pädagogischen Alltag ergeben sich immer wieder sensible Situationen, die Gefahren und Risiken bergen können.

Folgende Situationen sind hier besonders zu nennen:

- Sauberkeitserziehung / Wickeln
- Hilfe beim Toilettengang
- An -oder Ausziehen eines Kindes
- Mittagessen
- Mittagsschlaf / Mittagsruhe
- Trösten eines Kindes / der Wunsch des Kindes mit einer PFK zu kuscheln
- Alle Situationen in einer 1:1 Betreuung
- Vertretungskräfte, Praktikanten, etc
- Stress und mangelnde Personalressourcen stellen immer auch ein Risiko dar. Vor allem auch in Bezug auf die Partizipation der Kinder.

Freigabe	Erstellt von	Version	Datum	Seite
	LT. QB und Team	6	03.03.2026	2.04 Konzeption 35 von 27



Nicht alle Situationen können wir so beeinflussen, dass jegliches Risiko einer Grenzüberschreitung gänzlich ausgeschlossen werden kann. Allerdings müssen und wollen wir unser Handeln immer wieder hinterfragen und gegebenenfalls ändern.

Prävention und Interaktion:

- Die Sauberkeitserziehung muss sehr gut mit den Eltern des Kindes besprochen werden. Hier ist z.B. zu klären, wie vorgegangen wird, wenn sich ein Kind nicht wickeln lassen will. Für uns ist klar, dass kein Kind unter Zwang gewickelt wird.
- Hilfe beim Toilettengang wird nur dann geleistet, wenn das Kind es möchte.
- Hilfestellung beim An –oder Ausziehen geben wir nur, wenn das Kind es möchte. Diese Situationen sind immer stressbelastet. Deshalb finden wir Möglichkeiten, diese Situationen zu entzerren. Eine Möglichkeit kann sein, nicht alle Kinder auf einmal zum Anziehen zu schicken.
- Das gemeinsame Mittagessen soll in einem gemütlichen familiären Rahmen stattfinden. Wir planen entsprechend Personal für diese Zeit ein, damit wir auf die Wünsche und Vorlieben jedes Kindes eingehen können. Kein Kind wird zum Essen gezwungen.
- Beim Schlafen oder bei der Mittagsruhe bleibt die Türe zum Ruheraum grundsätzlich angelehnt.
- Schläft nur ein Kind, verlässt die PFK den Raum, dann wird der Raum zur Sicherheit des Kindes videoüberwacht, die Tür bleibt offen.
- Körperkontakt findet nur dann statt, wenn der Wunsch vom Kind ausgeht. Solche Situationen, auch das Trösten eines Kindes, am Besten in Sichtweite einer zweiten PFK.
- Situationen in einer 1:1 Betreuung sind grundsätzlich Risiko belastet und sollen (wenn möglich) auf möglichst wenige Gelegenheiten beschränkt werden.
- Vertretungskräfte und Praktikanten werden vor Beginn der Vertretung oder des Praktikums auf unser Schutzkonzept hingewiesen und entsprechend eingearbeitet.
- Vertretungskräfte und Kurzzeit-Praktikanten übernehmen keine 1:1 Betreuung, begleiten die Kinder nicht zur Toilette und wickeln die Kinder nicht.
- Bei fehlendem Personal muss dringend geprüft werden, ob eine uneingeschränkte Betreuung angeboten werden kann. Falls nicht, greift konsequent der Handlungsplan.

Sollten, trotz aller Risikobewertungen und Präventionsmaßnahmen, Grenzverletzungen durch Mitarbeitende festgestellt werden, erfolgt die Verantwortung der Bearbeitung in einem ersten Schritt in unserer Kindertageseinrichtung. Erhalten wir Kenntnis über grenzverletzendes Verhalten durch Mitarbeitende, informieren wir unverzüglich die Leitung, um die Bearbeitung anzustoßen.

Werden wir Zeuge von grenzverletzendem Verhalten durch Mitarbeitende, stoppen wir das Verhalten direkt und setzen unverzüglich die Leitung in Kenntnis, um organisatorische Vorkehrungen und personelle Erstmaßnahmen einzuleiten und die Bearbeitung anzustoßen.

Die weitere Bearbeitung erfolgt dann in der Verantwortung und auf der Ebene des Trägers.

Es wird ein Zusammenschluss von Träger, Leitung, Mitarbeitenden und den Fachabteilungen des Bischöflichen Ordinariats (z. B. Mitarbeitende des Rechtamtes bzw. der Personalabteilung des Bischöflichen Ordinariats, Verantwortliche des Verwaltungsrats)

Freigabe	Erstellt von	Version	Datum	Seite
	LT. QB und Team	6	03.03.2026	2.04 Konzeption 36 von 27



einberufen, welcher alle vorliegenden Informationen faktenbasiert analysiert, bewertet und eine Gefährdungseinschätzung vornimmt, bevor über das weitere Vorgehen und die Umsetzung geeigneter (Schutz-)Maßnahmen entschieden wird.

Zum Schutz der Kinder und zum Schutz der/des Mitarbeitenden ergreift die Leitung im Benehmen mit dem Träger nach Anhörung der/des Beschuldigten ggf. dienstrechtliche wie auch fürsorgeverantwortliche Maßnahmen und setzt das Team in Kenntnis.

Bei Vermutungsäußerungen gilt eine sorgfältige Abwägung, um weder da zu bagatellisieren wo ein Einschreiten notwendig ist, noch Beteiligte unter Generalverdacht zu stellen, wo Vertrauen wichtig ist – es gilt, die Persönlichkeitsrechte aller zu wahren. Erweist sich eine Vermutung als unbegründet, so muss die betroffene Mitarbeiterin/der betroffene Mitarbeiter vollständig rehabilitiert werden. Dementsprechend werden alle Stellen und Personen, die über die Vorkommnisse informiert wurden bzw. beteiligt waren, über die Ausräumung der Vermutungsäußerung in Kenntnis gesetzt.

Erhärtet sich ein begründeter Verdachtsfall in Bezug auf (sexualisierte) Gewalt, Entwürdigung, Diskriminierung oder Verletzung der Integrität, machen wir im Benehmen mit dem Träger unverzüglich eine Meldung nach § 47 SGBVIII an den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendamt) und an den überörtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Landesjugendamt) und schalten das Bischöfliche Rechtsamt ein.

Ereignisse wie die Vermutungsäußerung und der Verdachtsfall wiegen schwer und ziehen Belastungen und Herausforderungen für die Kinder, für die Beschuldigten und für die Kindertageseinrichtung nach sich. Daher ist es wichtig, trägerseitig im Rahmen der Fürsorgepflicht für die Kindertageseinrichtung beratende, begleitende, seelsorgerische, fachliche und supervisorische Unterstützungsleistungen sicherzustellen. Anliegen muss es sein, das verlorengegangene Vertrauen wieder aufzubauen, die notwendige Sicherheit zum Schutz des Kindeswohls wieder herzustellen und die Normalität wieder in den pädagogischen Alltag einkehren zu lassen.

4. Voraussetzungen

Um Kinder und auch die Mitarbeitenden unserer Einrichtung wirksam zu schützen braucht es verschiedene Voraussetzungen:

4.1 Verhaltenskodex

Die Analyse und die Bewertung der Risikofaktoren explizit in unserer Einrichtung haben uns vor Augen geführt, wie wichtig unser Handeln und unsere Vorbildfunktion für den Schutz aller sind.

Deshalb verpflichten wir uns als Mitarbeitende der katholischen Kindertagesstätte

St. Remigius die uns anvertrauten Kinder bestmöglich vor jeglicher Form von (sexualisierter) Gewalt und allen Formen der Entwürdigung, Diskriminierung oder Verletzung der Integrität zu schützen.

Wir dulden keine offenen, verdeckten und subtile Formen von Gewalt, Grenzverletzungen oder Übergriffen.

Bei Akutsituationen, wie auch bei Verdachtsfällen, greifen wir unverzüglich ein.

Freigabe	Erstellt von	Version	Datum	Seite
	LT. QB und Team	6	03.03.2026	2.04 Konzeption 37 von 27



Die Leitung der Einrichtung wird umgehend informiert, damit die Bearbeitung, bzw. Aufarbeitung des Sachverhalts angestoßen werden kann.

Unsere Kita St. Remigius hat mit der Erarbeitung unseres Praxishandbuches auf der Grundlage des KTK-Bundesrahmenhandbuches und dem Erhalt des Gütesiegels eine sehr wertvolle Grundlage für alle Mitarbeitenden der Kita geschaffen. Dieses Praxishandbuch enthält auch entsprechende Vorlagen, Formulare und festgelegte Prozesse um im Falle einer Kindeswohlgefährdung adäquat reagieren zu können.

4.2 Partizipation

Die altersangemessene Partizipation der Kinder an Entscheidungen, die sie betreffen stärkt die Position der Kinder und verringert das Machtgefälle zwischen Erwachsenen und Kindern.

In Diskussionen und Kinderkonferenzen erlernen und üben die Kinder sich zu äußern und ihre Meinung zu vertreten. Sie erfahren, dass ihre Stimme wichtig ist und gehört wird. Das stärkt ihr Selbstbewusstsein befähigt die Kinder sich zu artikulieren, über Probleme zu sprechen und Hilfe und Unterstützung einzufordern.

4.3 Stärkung der Kinder in ihren Rechten

Kinder haben Rechte- damit Kinder ihre Rechte wahrnehmen und vertreten können, müssen sie diese kennen. Das Recht auf Mitbestimmung ist sicherlich ein wichtiges Recht,

es geht uns aber auch darum Kinder in folgenden Aussagen zu bestärken:

- Du hast das Recht NEIN zu sagen!
- Du hast das Recht auf Hilfe!
- Dein Körper gehört dir!
- Geheimnisse, bei denen du ein ungutes Gefühl hast, darfst du weitererzählen!
- Du hast das Recht dich zu beschweren!

4.4 Beschwerdemanagement

Auch Kinder haben ein Recht auf Beschwerde. Wir haben ein offenes Ohr für Beschwerden und Anregungen der Kinder. Jedes Kind hat die Möglichkeit seine Beschwerde selbst oder mit Hilfe eines Erwachsenen zu Papier zu bringen. Spezielle kindgerechte Formulare erleichtern dies. Jede Beschwerde wird bearbeitet und die Kinder über die Lösung des Problems informiert. So machen die Kinder die Erfahrung, dass sie immer ernst genommen werden und dass sie mit allen Problemen und Schwierigkeiten zu uns kommen können.

Ein in unserem Praxishandbuch geregeltes Beschwerdemanagement für Eltern, Kinder und Mitarbeitende hilft uns unsere Arbeit kontinuierlich zu verbessern.

Freigabe	Erstellt von	Version	Datum	Seite
	LT. QB und Team	6	03.03.2026	2.04 Konzeption 38 von 27



4.5 Personalauswahl und Personalentwicklung

Unser institutionelles Schutzkonzept verpflichtet alle Mitarbeitenden zum entsprechenden Handeln. Schon beim Auswahlverfahren eines neuen Mitarbeitenden im Bewerbungsgespräch wollen wir erfahren, ob der potentielle neue Mitarbeitende dieses Schutzkonzept mittragen kann und will. Das Vorlegen eines eintragsfreien erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses ist verpflichtend für alle Neueinstellungen und Praktikanten. Bestandspersonal muss dieses Zeugnis alle 5 Jahre neu vorlegen. Auch im jährlich stattfindenden strukturierten Personalentwicklungsgespräch ist das Schutzkonzept thematisiert.

4.6 Aus-,Fort- und Weiterbildung

Als Kindertagesstätte sind wir in besonderer Weise für die Wahrnehmung des gesetzlichen Schutzauftrags verantwortlich. Um dieser besonderen Verantwortung nachzukommen nutzen wir regelmäßig, bzw anlassbezogen, die Möglichkeit entsprechender Fortbildungen. So sind z.B. alle Mitarbeitenden verpflichtet bei der Einstellung und dann regelmäßig alle 5 Jahre eine Präventionsschulung zu absolvieren. Sinnvoll sind sicherlich Schulungen im geringeren Abstand.

4.5 Qualitätsmanagement

Als katholische Kindertagesstätte im Bistum Speyer haben wir mit dem SpeQM ein wirksames Qualitätsmanagementsystem aufgebaut. Das darauf basierende Praxishandbuch stellt sicher, dass unsere Qualität regelmäßig durch verschiedene Instrumente (Audits, Qualitätsgespräche) überprüft und weiterentwickelt (Zielvereinbarungsgespräch) wird.

In diesem Praxishandbuch sind unsere Standards in Bezug auf unsere pädagogische Arbeit, wie auch das Vorgehen bei einem Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung festgeschrieben.

Entsprechende Dokumente (Verfahrensanweisungen) legen den Ablauf und die Verantwortlichkeiten bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung wie auch bei Kindeswohlgefährdung fest.

Auch das von uns erarbeitete Institutionelle Schutzkonzept muss in regelmäßigen Intervallen (alle 5 Jahre) überarbeitet werden.

5. Kommunikation

Eine Kindeswohlgefährdung, wie auch der Verdacht einer Kindeswohlgefährdung (nach §47 SGB VIII – sexualisierte- Gewalt) betrifft immer die ganze Einrichtung, nicht nur das betroffene Kind und / oder die PFK.

Fachlich qualifiziertes Handeln, offene und transparente Kommunikation sind hier unerlässlich.

In unserem Einrichtungshandbuch findet sich die Anlage der Bischöflichen Pressestelle vom 21.Mai 2021 „Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Intervention bei Verdachtsfällen des sexuellen Missbrauchs“. Diese erläutert die Wichtigkeit der Kommunikation und gibt Hilfestellung im Umgang mit allen Beteiligten.

Freigabe	Erstellt von	Version	Datum	Seite
	LT. QB und Team	6	03.03.2026	2.04 Konzeption 39 von 27



Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Intervention bei Verdachtsfällen des sexuellen Missbrauchs

1. Bedeutung der Öffentlichkeitsarbeit bei Verdachtsfällen des sexuellen Missbrauchs

Der Verdacht eines sexuellen Missbrauchs bedeutet eine tiefgehende Störung im Beziehungsgefüge einer Einrichtung. Das Vertrauen, das die sozialen Beziehungen trägt, wird grundlegend erschüttert. Um einer Verunsicherung und einem Vertrauensverlust entgegenzuwirken, sind ein fachlich qualifiziertes Handeln sowie eine offene, transparente Kommunikation erforderlich. Das Ziel der Kommunikation besteht darin, bei allen Personengruppen durch fundierte Information eine zutreffende Vorstellung der Lage zu vermitteln, Ängste zu reduzieren und ein situationsangemessenes Handeln herbeizuführen.

2. Grundsätze der Kommunikation im Rahmen der Intervention

Das Leitungshandeln strahlt Ruhe, Souveränität und Überblick aus. Es vermittelt die Botschaft: Wir sehen uns einer besonderen Situation gegenüber, die der Klärung bedarf. Die erforderlichen Maßnahmen wurden ergriffen.

Die Kommunikation hält Maß und Mitte zwischen einer Haltung der Verharmlosung und einer Haltung des Alarmismus. Sie nimmt Maß am realen Geschehen und einer sachlichen Bewertung des Risikopotentials.

Die Kommunikation hat alle relevanten Personengruppen innerhalb und außerhalb der Einrichtung im Blick und kommuniziert situationsangemessen, sachlich und klar die Informationen, die von der jeweiligen Personengruppe zu einer Einordnung des Geschehens und für ein situationsangemessenes Handeln benötigt werden.

In der Krise zählt kommunikative Präsenz. Eine Haltung der Dialogbereitschaft und Ansprechbarkeit muss durchgängig und dauerhaft gegeben sein.

Es gilt der Grundsatz der Kommunikation von innen nach außen. Das heißt: Zunächst sind die Personen oder Personengruppen zu informieren, die im Nahbereich von einem Verdachtsfall betroffen sind. Erst danach sind die Personen und Personengruppen zu informieren, die im weiteren Umfeld von dem Geschehen tangiert sind.

3. Kommunikation mit den Mitarbeiter/innen

Das Team der Mitarbeiter/innen ist über einen Verdachtsfall des sexuellen Missbrauchs zeitnah und umfassend zu informieren. Dabei ist deutlich zu machen, welche Maßnahmen von der Leitung zur Klärung der Vorwürfe und zur Abwendung von Risiken ergriffen wurden. Die Kommunikation soll im Rahmen einer Teambesprechung erfolgen, mit Raum zum Dialog und zum gemeinsamen kreativen Nachdenken über die Frage, was das Team zur Bewältigung der Situation beitragen kann.

4. Kommunikation mit Eltern anderer Kinder, die in der Einrichtung betreut werden

Der Verdachtsfall eines sexuellen Missbrauchs in einer Einrichtung hat auch eine Relevanz für die Eltern anderer Kinder, die in der Einrichtung betreut werden. Es geht aus Sicht der Eltern dabei um die Vertrauenswürdigkeit der Einrichtung und der dort tätigen Mitarbeiter/innen.

Durch eine zeitnahe, transparente und situationsangemessene Information der Eltern - zum Beispiel in Form eines persönlichen Gesprächs oder der Kommunikation per E-Mail oder Brief – soll einem möglichen Vertrauensverlust entgegengewirkt werden. Dabei soll das Geschehen sachlich dargestellt werden. Insbesondere auf die von der Leitung ergriffenen

Freigabe	Erstellt von	Version	Datum	Seite
	LT. QB und Team	6	03.03.2026	2.04 Konzeption 40 von 27



Maßnahmen zur Aufklärung und zur Abwendung von Gefahren für andere Kinder ist näher einzugehen. Über die Information hinaus kommt es auf das Signal der Empathie und einer dialogbereiten Grundhaltung an, zum Beispiel durch das Anbieten von persönlichen Gesprächen, in denen Ängste und Verunsicherungen anderer Familie benannt und gemeinsam besprochen werden können.

5. Kommunikation mit Medien

Es hängt von Inhalt und Ausmaß des Verdachtsfalls ab, ob die Geschehnisse in der Einrichtung auch eine Relevanz für die allgemeine Öffentlichkeit und die Medien haben.

Bei einem Verdachtsfall von geringer öffentlicher Relevanz ist gegebenenfalls mit einer Anfrage durch lokale Medien zu rechnen, die sachlich und angemessen zu beantworten ist. Um einem Vertrauensverlust entgegenzuwirken, sind dabei besonders die ergriffenen Maßnahmen zur Aufklärung und Abwendung weiterer Gefahren hervorzuheben. Die Darstellung soll zugleich so erfolgen, dass die Persönlichkeitsrechte des Beschuldigten nicht verletzt werden.

Zur Beratung kann die Bischöfliche Pressestelle hinzugezogen werden. Das gilt insbesondere dann, wenn aufgrund des Inhalts und des Ausmaßes des Verdachtsfalls von einem größeren öffentlichen Interesse auszugehen ist. Abhängig vom konkreten Einzelfall kommt dann gegebenenfalls auch eine aktive Kommunikation an die Medien in Betracht.

6. Abschließende Kommunikation, wenn die Prüfung der Vorwürfe abgeschlossen ist

Meist nimmt die Prüfung der Vorwürfe eine gewisse Zeit in Anspruch. Wichtig ist, dass nach erfolgter Prüfung auch das Ergebnis der Untersuchung sowie die sich daraus ergebenden Konsequenzen mitgeteilt werden. Jede Person oder Personengruppe, die beim Auftauchen eines Verdachtsfalls in die Kommunikation eingezogen war, soll in ähnlicher Weise auch über das Ergebnis der Untersuchung und die daraus sich ergebenden Konsequenzen informiert werden. Gegebenenfalls kann hier auch ein Dank dafür ausgedrückt werden, dass Maßnahmen mitgetragen wurden oder das Vertrauen zur Einrichtung gehalten wurde.

(Zitat Bischöfliche Pressestelle, Speyer, 21.Mai 2021)

6. Anlagen

6.1 Verhaltenskodex der Kita St. Remigius

6.2 Selbstauskunftserklärung

Diedesfeld, 27.10.2025

Freigabe	Erstellt von	Version	Datum	Seite
	LT. QB und Team	6	03.03.2026	2.04 Konzeption 41 von 27



Auszug aus dem OVB Speyer 7/2022 182 (Anlage 2)

Verhaltenskodex für alle Mitarbeitenden im Bistum Speyer

Folgende Werte und Verhaltensweisen sind für alle Mitarbeitenden in der Ausübung ihres Dienstes die Grundlage für eine „Kultur der Achtsamkeit“:

- Ich achte und respektiere die Persönlichkeit und Würde meiner Mitmenschen. Meine Arbeit ist von Wertschätzung und Vertrauen geprägt.
- Ich übe keinerlei psychische, physische, sexuelle oder ökonomische Gewalt aus.
- Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.
- Ich unterstütze die mir anvertrauten Minderjährigen, schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen darin, geschlechtsspezifische Identität, Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung zu entwickeln. Die individuellen Grenzempfindungen aller Menschen nehme ich wahr und ernst.
- Ich bin aufmerksam, jede Form sexueller Grenzverletzung zu erkennen. Ich höre zu, wenn die mir anvertrauten Menschen verständlich machen möchten, dass ihnen durch weitere Menschen seelische, körperliche oder sexualisierte Gewalt angetan wird.
- Ich schütze die mir anvertrauten Minderjährigen, schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen bestmöglich vor Schaden, Gefahren, Missbrauch und Gewalt.
- Ich beziehe gegen abwertendes, diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches verbales oder nonverbales Verhalten aktiv Stellung.
- Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.
- Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir anvertrauten Minderjährigen, schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen bewusst und handle nachvollziehbar und ehrlich.
- Die Ansprechpersonen für sexuellen Missbrauch im Bistum Speyer sind mir bekannt.
- Hinweise auf sexuellen Missbrauch an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen werden unverzüglich von mir an meine Vorgesetzten oder an die Ansprechpersonen weitergeleitet.

Name des Mitarbeitenden/ Ehrenamtlichen:

Diedesfeld,

Unterschrift:

Freigabe	Erstellt von	Version	Datum	Seite
	LT. QB und Team	6	03.03.2026	2.04 Konzeption 42 von 27



Auszug aus dem OVB Speyer 7/2022 182 (Anlage 3)

Selbstauskunftserklärung (SAE)

Gemäß Ziff. 3.1.2.
der „Rahmenordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und
schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bistum Speyer“

Ich,

.....
Name, Vorname Geburtsdatum

.....
Tätigkeit Rechtsträger

versichere hiermit, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter
Gewalt¹ rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren
gegen mich eingeleitet worden ist.

Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird,
verpflichte ich mich, dies meiner/meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu
meiner Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen.

.....
Ort, Datum Unterschrift

¹ Es handelt sich um die im § 72a SGB VIII genannten Straftaten

Freigabe	Erstellt von	Version	Datum	Seite
	LT. QB und Team	6	03.03.2026	2.04 Konzeption 43 von 27